II. Jahrgang. **Januar—Februar.** **No. 1.**

Zeitschrift
für
HEBRÆISCHE BIBLIOGRAPHIE

Unter Mitwirkung namhafter Gelehrter

herausgegeben

von

Dr. H. Brody.

Redaktion: Auguststrasse 63.

Verlag und Expedition:
S. Calvary & Co.
N.W., Luisenstrasse 31.

Für Grossbritannien und Irland:
J. Parker & Co.
Oxford, 27 Broadstreet.

Jährlich erscheinen 6 Nummern.

Abonnement 6 Mk. jährlich.

Literarische Anzeigen werden zum Preise von 25 Pfg. die gespaltene Petitzeile angenommen.

Berlin — Die in dieser Zeitschrift angezeigten Werke können sowohl durch die Verlagsbuchhandlung wie durch alle anderen Buchhandlungen bezogen werden. — 1897.

Inhalt: Einzelschriften: Hebraica S. 1/5. — Judaica S. 5/21. — Kataloge S. 21. — Preuss: Schriften über Medicin in Bibel und Talmud geordnet etc. von Steinschneider S. 22/28. — Biberfeld: Die hebräischen Druckereien zu Karlsruhe i. B. und ihre Drucke S. 28/33. — Brody: Poetisches S. 33/35 — Recensionen S. 35/36. — Inserate S. 36.

I. ABTEILUNG.

Einzelschriften.

a) Hebraica.

AUERBACH, J. M., כללי הוראה, Regeln über die Speisegesetze. Lemberg, J. M. Nick, 1896. 2 u. 88 Bl. 4°.

BISKA, A., בן אוני, Trauerrede für J. L. Biska u. Is. El. Spektor. Wilna 1896. 74 S.

DUENNER, J. Z., הגהות, Randnoten zu den beiden Talmuden. B. II. (zu den TrTr. גיטין, קידושין, כתובות). Frankf. a. M., Kauffmann, 1897. 227 S. 4°. M. 4. —

[Nachdem im vorigen Jahre (תרנ"ו) der erste Teil dieses Werkes (zu ערובין, ביצה und סוכה) erschienen ist (ZfHB. I, 74), folgt jetzt der zweite Teil zu den drei wichtigsten Traktaten des Seder Naschim. הגהות (in dem Sinne von „Randglossen") gibt der Verf. zum Talmud; einzelne, von einander unabhängige Bemerkungen, zum Teil ausführliche Auseinandersetzungen über grössere Partieen, um verschiedene Halacha-Sätze historisch und kritisch zu erklären. Dabei werden z den Sätzen zunächst die tanaitischen Halacha-Werke: Mischna, Toseft

Mechilta, Sifra, Sifre und die anderen Baraita's im Babli und Jeruschalmi zu Rathe gezogen; sodann wird untersucht, welche Auffassung und Anwendung die betreffende Halacha in den Schulen der Amoräer zu verschiedenen Zeiten gefunden und für die am meisten einleuchtende Auffassung entschieden. Darin, dass der Verf. sehr oft Halachot gegen den babylonischen Talmud (oft wie der Jeruschalmi, oft auch gegen beide Talmude) erklärt, sind ihm in neuerer Zeit bereits viele vorangegangen (Geiger, Schorr, Pineles, Frankel Grätz u. A.); auffallend ist nur, dass der Verf., der diese Interpretations-Methode zum ersten Male in grossem Maasstabe auf mehrere ganze Traktate des Talmuds anwendet, es unterlässt daraus die praktischen Consequenzen zu ziehen. Würde der Verf. nach Art der Alten nach jeder theoretischen Erörterung ein: „ולענין הלכה" (die Folgerung für die Praxis) hinzufügen, dann könnte man ermessen, welches Vertrauen er selbst in seine Hypothesen setzt und welche Tragkraft er seinen Beweisen zuschreibt. In der vorliegenden Form werden einst die Dünner'schen „Randglossen", vielleicht gegen seine eigene Absicht, dazu missbraucht werden, nicht nur den ganzen Schulchan aruch, sondern auch alle anderen Religions-Codices über den Haufen zu werfen. Im Uebrigen enthalten die הגהות selbst für diejenigen, welche die Erklärungs-Methode des Verf.'s für unstatthaft halten, eine reiche Fülle von treffenden Bemerkungen und Anregungen zur weiteren Forschung auf dem Gebiete der Halacha. Unangenehm berührt es jedoch, dass der Verf. auf seine Vorgänger gar keine Rücksicht nimmt, ja sie gar nicht der Erwähnung würdigt. Wer das Buch liest, glaubt einen jüngeren Zeitgenossen des Maimonides darin zu vernehmen, denn die nachmaimonidische Litteratur wird da kaum einmal erwähnt Auch die vormaimonidischen Erklärer finden selten Beachtung; blos Maimon. wird oft genannt. Bei so stark entwickeltem Selbstbewusstsein klingt ein mitunter vorkommendes: „ולולא דמיסתפינא" u. dgl. mehr als ironisch. Um Einzelnes zu beachten, mögen noch wenige Bemerkungen hier Platz finden: S. ד' wird zu ומודה ר' יהושע (Keth. 16b) gegen Tos. die Erklärung von Raschi gegeben (natürlich nach Art des Verf.'s, ohne diese ראשונים zu nennen). Nun wird der Verf. mit dem zweiten von Tos. gegen Raschi erhobenen Einwand aus Talm. 17b leicht fertig, indem er annimmt, dass der Talm. selbst die Stelle nicht richtig aufgefasst; er vergisst aber den ersten Einwand der Tos. aus dem Schlusse der Mischna selbst (ואם יש עדים) zu beseitigen. — Auf derselben Seite ist zu Spalte 1 zu bemerken: Die Frage, ob wenn sicher אזלי אינהו לגבה nach dem רוב zu entscheiden ist, hängt von zwei LAA. ab, die bereits in den neueren Talmudausgg. am Rande verzeichnet sind und vom Verf. auffälliger Weise nicht erwähnt werden. — Zu S. 8: Es ist unzulässig, ומסכנה ואילך auf die Zerstörung des Tempels zu beziehen, da dieser Ausdruck stets von der hadrianischen Verfolgungszeit gebraucht wird. — S. כ' zu Keth. 76b findet der Verf. auffallend, warum die anderen Amoraïm die Erkl. der Mischna durch die Regel Samuel's (כל שנולד ספק ברשותו) nicht acceptiert haben. Einfach wegen des von Abaja gegen Raba (der ja dieser Erkl. folgt) erhobenen triftigen Einwands. Uebrigens ist die Erklärung des ר"ן vollkommen befriedigend. — Zu S. נ' Sp. 2: Es ist unmöglich anzunehmen, dass erst in Folge der Ereignisse zur Zeit des Herodes die babylonischen Geschlechter besonders für מיוחסין gehalten wurden, da bereits Herodes, um seine dunkle Herkunft zu verbergen, aussprengen liess, er sei von babyl. Abstammung. — Zu S. ס"ט Sp. 2: עירה heisst da nicht: giessen (wie עירה דם הפר), sondern: verbinden (vgl. דמעורה Gittin 20b, העראה).

— S. 156 Sp 2 wird entschieden behauptet, dass פגול schon durch Gedanken ohne Wort vollzogen ist. Dies spricht aber gegen Sifre zu Deut. 17, 1 (שתלוי בדבור). Vgl. noch B. mezia 43b Tos. v. החושב, sowie Tos. Jomtob und R. Akiba Eger das. — Zum Schlusse wollen wir noch bemerken, dass sich in vorliegendem Werke höchst kühne Hypothesen finden, die auch bei nicht Voreingenommenen auf Widerspruch stossen dürften. So z. B. S. מא f. über מצות התלויות בארץ; Anf. Gittin über כפני נכתב; S. 178 f. die Hypothese, dass nach ב״ה die Scheidung erst mit der Erfüllung der Bedingung ושלחה מביתו vollzogen ist. — Druck und Austtattung sind vorzüglich. — *J. T.*]

EISENSTAT, MOSE b. Chajjim אין נייא קלאגליד בנינון פרוסטיצר קדושים ליד. Das Klagelied über die Pest in Prag (1713). Autographiert [Hamburg, A. Goldschmidt, 1896]. 8 Bl. (nicht paginiert.)

[Nach ed. Amsterdam (?) s. a., identisch mit Steinschn. Catal. Bodl. p. 570 N. 3685? Benjacob p. 528 N. 341 verweist auf weiter (עיין קלאגליער וכו׳ להלן), wo wir aber nichts finden. — Vgl. Geld unt kein Geld.]

GELD UNT KEIN GELD (געלד אונט קיין געלד) regiert die ganze Welt. Drei Erzählungen, jüd. - deutsch. Autographiert. [Hamburg, A. Goldschmidt, 1896]. 8 Bl. (Nicht paginiert.)

[Die Firma A. Goldschmidt in Hamburg hat sich der dankenswerten Aufgabe unterzogen, seltene. zum Teil überhaupt unbekannte jüdisch-deutsche Schriften auf autographischem Wege zu reproduzieren. Sollen diese Reproductionen wissenschaftl. Zwecken dienen, so muss erstens darauf geachtet werden, dass die Abschriften, auch in Bezug auf die Ortographie, mit den Originalen sich genau decken; zweitens müssen die Abzüge deutlich, gut leserlich sein. Wieweit der Copist die erste Forderung berücksichtigt hat, können wir nicht ermitteln; was die Leserlichkeit der Abzüge betrifft, so lässt diese keine Wünsche übrig. Der Abschreiber ist, wie wir auf privatem Wege erfahren, Herr S. Goldschmidt, auf dessen Inserat im vorl. Heft unseres Bl. wir hier verweisen. „Geld unt kein Geld" ist unseres Wissens sonst unbekannt.]

GOLDSCHMIDT, J., קציר ברנה, Das Gebet-„Uebersetzen" als Gebet-„Unterricht". Frankfurt a. M., Kauffmann, 1897. 16 S. M. 0.25.

GOLDSCHMIDT, L., Der babylonische Talmud, herausgegeben nach der editio princeps (Ven. 1520—23) nebst Varianten der spätern von SLorja und JBerlin revidirten Ausgaben und der Münchener Handschrift (nach Rabb. V. L.) möglichst wortgetreu übersetzt und mit kurzen Erklärungen versehen. 4. u. 5. Heft (S. 241—400) 4°. Berlin, Calvary & Co., 1896. à M. 5. —

HOFFMANN, D., s. Itzkowski, H.

JANOWSKI, J. Z., תחת השבט, Drei kritische Aufsätze. Berditschew 1896. 59 S. 12°.

ITZKOWSKI, H., משניות, Mischnaioth. Hebräischer Text mit Punktation nebst deutscher Uebersetzung und Erklärung. Teil IV

(S. 289—320) Seder Nesikin. Lieferung XXIV. Berlin, Itzkowski, 1897. M. 0 75.

[Enthält Edijoth, Kap. 4 — Schluss; Aboda sara, Anf. — Kap. 4, bearbeitet von Dr. D. Hoffmann].

KRESTIN, A. L., חזון למועד, Commentar zu den letzten Versen im Daniel. Herausgegeben von den Söhnen des Verf. Berlin, H. Engel, 1897. 2 Bl. u. 34 S.

[Wieder einmal — zur Abwechslung — soll die Zeit der zukünftigen Erlösung ermittelt werden, natürlich im Anschluss an die Räthsel Daniels, die zu derartigen Combinationen herausfordern. Was von solchen Berechnungen zu halten ist, braucht nicht erst gesagt zu werden. Man fährt nicht in die Hölle, wenn man nicht glaubt, dass die „Alliance isr. univ." — Ehre ihren edlen Bestrebungen und bis heutigen Erfolgen — אתחלתא דגאולה ist und der erhoffte משיח im Jahre 5666 (= 1906) notwendig kommen muss. Aber zweierlei wird man dem Verf. zugestehen: Er verrät in seinen Berechnungen einen ungewöhnlichen Scharfsinn und verfügt über ein gutes Hebräisch, was die Lectüre angenehm macht. —]

LIBOWITZ, N. S., מלואים, Nachträge und Berichtigungen zu des Verf. Buch „R. Jeh. Ar. Modena," Newark, N. J., Selbstverlag, 1897. 20 S.

[Das Heft enthält: 1) Bemerkungen von Lector M. Friedmann; 2) Eine Bemerkung von M. Sulzberger; 3) Nachträge und Berichtigungen vom Verf.; 4) Unsere Recension (ZfHB. I, 133 ff.) mit einer Widerlegung (בקורת ד״ר חיים בראדי ותשובתה בצדה). Diese „Widerlegung" besteht aus einigen Fussnoten, die zum Teil hohle Redensarten (S. 16 Anm. 6, 17 Anm. 9—10), zum Theil widersinniges Zeug enthalten (S. 14 Anm. 2; 15 Anm. 4—5 u. s. w.). Verf. hat unsere Recension vollständig — nur den Kopf hat er unterschlagen — abgedruckt und uns dadurch der Mühe überhoben, hier seine „Widerlegung" widerlegen zu müssen. An Stelle der schlecht angebrachten Fabel Isop's (S. 18) dienen wir dem Verf. mit dem Spruche: „Nicht, dass Irrthümer ihr begeht — ist schlimm, nein, dass ihr darauf besteht!"]

LIPSCHITZ, J., תולדות יצחק, Biographie des R. Isak Elchanan Spektor. Warschau 1896. 2 Bl. u. 128 S.

MAN, M., מאירי הלכה, enthält: 1) Halachisches; 2) Predigt gegen Entweihung des Sabbat; 3) Trauerreden für J. E. Spektor und Jeh. Löb [Biska] aus Minsk. Jerusalem, Zuckermann, 1896. 2, 18 u. 7 Bl. 4°.

MODENA, J. A. de, סור מרע, Neu herausgegeben von M. Kukilstein. Wilna 1897. 40 S. 32°.

PANZER, J., פרי יוסף, Novellen zu babyl. Talmud Tract. Makkoth. Drohobycz, Zupnik, 1896. 2 u. 62 Bl. 2°.

PAPPERT, SAMUEL SANWEL, זמירות פורים. Autographiert. [Hamburg, A. Goldschmidt, 1896]. 10 Bl. (nicht paginiert).

[Nach der Ausg. Hamburg 1715, Catal. Bodl. p. 645 N. 4072; fehlt bei Benjacob p. 160 — Vgl. oben: Geld unt kein Geld.]

RUBIN, S., ילקוט שלמה, Zehn Aufsätze über Literatur. Krakau 1896. 180 S.

SAUGERS, DAVID ben SCHEMAJA, איין נייא קלאג ליד פון דער גרושי שרפה בק״ק ורנקפורט. Autographiert. [Hamburg, A. Goldschmidt, 1896.] 4 Bl. (nicht paginiert.)

[Nach ed. Halle *s. a.*, aber 1712—14 nach St. Catal. Bodl. p. 564 N. 3647. S. oben: Geld unt kein Geld. — Der uns vorliegende Abzug dieser Schrift ist an manchen Stellen undeutlich.]

SCHOR, SEEB, נצח ישראל, Ueber die Ewigkeit des israelitischen Volkes (langer, sehr ausführlicher Titel.) Chicago 1896. 273 S.

TAWIEW, J., מורה הילדים, hebr. Grammatik für Kinder. Mit einem Schlüssel. Warschau, Tuschia, 1896. 226 u. 22 S.

שלום עליכם, Offenes Sendschreiben, die Ansiedelung der Juden in der Türkei betreffend. s. l. e. a. [Jerusalem, 1896]. 12°. 34 S.

---

b) Judaica.

BAENTSCH, B., Geschichtsconstruction oder Wissenschaft? Ein Wort zur Verständigung über die Wellhausensche Geschichtsauffassung mit besonderer Beziehung auf die vorprophet. Stufe der Religion Israels u. die religionsgeschichtl. Stellung Davids. Vortrag. Halle, Krause, 1896. IV u. 50 S. M. 1.—

BESTMANN, H. J., Entwicklungsgeschichte des Reiches Gottes unter dem Alten und Neuen Bunde. I. Das Alte Testament. Berlin, Wiegandt & Grieben, 1896. 421 S.

BIBLE, la, française de Calvin. Livres des saintes écritures, traduits ou révisés par le Réformateur, tirés de ses oeuvres et accompagnés de variantes d'autres versions du 16e siècle par Ed. Reuss. Tome I. Livres de l'ancien testam. Braunschweig, Schwetschke & Sohn, 1896. XVI u. 911 S. M. 10. —

[Aus: „Corpus reformat."]

BRANN, M., Jüdischer Volks- und Hauskalender für das Jahr 1897 (תרנ״ז). Mit einem Jahrbuch zur Belehrung und Unterhaltung. 44. Jahrg. Breslau, Jacobsohn & Co., 1896. 74 u. 118 S. M. 1, 25.

[Das dem nunmehr im 44. Jahrgange erscheinenden Kalender beigegebene „Jahrbuch zur Belehrung und Unterhaltung" enthält ausser dem Schluss von *Steinschneiders* lehrreicher Abhandlung „der jüdische Kalender" (II. Litteraturgeschichtliches, § 9—14) noch folgende Aufsätze: *Guttmann, J.*, Gedenkrede auf Joseph Derenbourg; *Samter, N.*, Judenthum und Griechenthum; *Brann, M.*, Zwei Briefe eines preussischen Offiziers; *Brann, M.*, Ein deutsches Gutachten des Rabbi Jonathan Eibeschütz; *Francolm*, die Familie Meyer.]

CARLEBACH, ESTHER, Der Tochter Zions Liebe u. Leben. Bearbeitet nach Chamisso's Frauenliebe u. Leben. 1896. 32 S.

COHEN, HENRY, The Evolution of Jewish Disability. New-York 1896. 19 S.

— — Henry Castro, Pioneer and Colonist. 5 S.

[Aus: Publications of the American Jewish Historical Society. 1896 N. 5. Der Verf., Rev. Henry Cohen in Galveston (Texas), hat sich schon früher vielfach literarisch beschäftigt. Es sind von ihm folgende Schriften erschienen: 1) Talmudic Sayings (600 Sprüche gesammelt und nach Materien geordnet; die Einl. ist datiert 1894); 2) Prayer in Bible and Talmud (die bekannte Schrift von *Nahida Remy* ins Englische übersetzt; 1894); 3) Settlement of the Jews in Texas (1894); 4) National Loyality a Jewish Characteristic (1894); 5) The Jews in Texas (1895).]

CUINET, V., Syrie, Libanon et Palestine. Geographie administrative, statistique, descriptive et raisonnée. Fasc. I. Paris, Leroux, 1896. VIII. u. 199 S.

[Das Werk soll in 4 Lieferungen erscheinen.]

DUEHRING, E., Der Ersatz der Religion durch Vollkommeneres und die Ausscheidung alles Judäerthums durch den modernen Völkergeist. 2. Aufl. Berlin, Kufahl, 1896 VIII u. 278 S. M. 4,50.

EPSTEIN, A. Jüdische Alterthümer in Worms und Speier. Breslau, Schottländer, 1896. 35 S.

[Vorliegende Schrift stellt einen Sonder-Abdruck dar aus: „Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums" 40. Jahrgang, Heft 11, 12 und 41. Jahrgang, Heft 1. Sie behandelt S. 4ff. die Wormser Synagoge, deren erster Bau ins 11. Jahrhundert fällt. S. 8 den Synagogenhof und das Bad. Ibid. wird aus einer Inschrift genannter Synagoge, die sich in einer Sammlung findet, welche Elieser b. Samuel im Jahre 1559 angefertigt hat (s. S. 5) geschlossen, dass die sagenumwobene Raschi-Kapelle anno 1559 noch nicht erbaut war, sondern ihre Entstehung David Oppenheim verdankt, der die „Jeschiba" 1624 stiftete und auf seine Kosten aufbauen liess (S. 11 ff.). S. 13 ff. verbreitet sich Verf. über „die Anfänge der jüdischen Gemeinde in Speier". Es wird auch in dem bekannten Judenprivileg des Bischof Rüdiger vom 13. September 1084 (vgl. Aronius „Regesten" No. 168) noch S. 18, ein Synagogen-Bericht herbeigezogen, der beweisen soll, dass es vor 1084 keine Juden in Speier gegeben hat. 1084 gründeten die Mainzer Auswanderer die erste jüdische Gemeinde in Speier (S. 29 f.). Zum Beweise dafür, dass hierdurch nichts neues gesagt wird, sondern höchstens noch einige Bausteine herbeigebracht werden, die eine mindestens schon im Jahre 1888 allgemein acceptierte Ansicht stützen, dass sich vor 1084 in Speier keine Judengemeinde befand, setzen wir den Anfang der Urkunde No. 168 in Aronius „Regesten" hierher: Bischof Rüdiger von Speyer, mit Beinamen Huozmann, verpflanzt, als er das Dorf Speyer zur Stadt zieht, auch Juden dorthin, in der Ueberzeugung, dass er dadurch den Glanz des Ortes vertausendfache. Das ist doch deutlich, und mit Recht sind alle Angaben über jüdische Ein-

wohner in Speier vor 1084, die Verf. S. 29 Anm. 6 anführt, als irrig zurückzuweisen. Sehr zweifelhaft erscheint mir die Vocalisation מְשָׁרַת u. die Uebers. Waschteich (S. 26), wo ich מְשָׁרְתֵי vermute; allerdings bleibt dann מגירולי (das.) schwierig, selbst wenn wir dafür מגרולי lesen wollten. — *A. Freimann.*]

ERNST, L., Kalte u. warme Herzen. Ein Nachtrag zur Brochure „Kein Judenstaat sondern Gewissensfreiheit". Leipzig u. Wien, Liter. Anstalt, 1896. 12 S.

— — Die Juden, die verjudeten Christlichsocialen und Deutschnationalen. Leipzig u. Wien, Literar. Anstalt, 1896. 26 S. fl. 0, 50.

GUTMANN, J., Liturgik (Orchoth-Chajim). Ritual- u. Cermonialgesetze mit besond. Rücksicht auf die Liturgie in Synagoge und Haus. Teschen 1896. XI u. 147 S. M. 1. —

KIRK, T., Saul, First King of Israel. London, A. Elliot, 1896. 288 S. 3 S,6 d.

KITTEL, R., Die Anfänge der Hebräischen Geschichtschreibung im Alten Testam. Rede. Leipzig, Hirzel, 1896. 26. S.

LUTHER, M., Wartburg-Bibel. Das ist die ganze heil. Schrift. Deutsch durch Dr. M. L. Aufs Neue verglichen mit der Ausgabe letzter Hand vom J. 1545. 12. Aufl. Mit e. künstlerisch ausgeführten Stahlst. u. e. Familienchronik. Gotha, Perthes, VIII, 902 u. II, 247 S. M. 15.

MAYER, F., La femme juive à travers l'histoire. Conférence. Valenciennes, Lepez et Ayasse, 1896. 31 S.

MENZINGER, J., Friede der Judenfrage! Mit einem Anhang: Zur Geschichte des Antisemitismus. Berlin, Schuster & Löffler, 1896. 247 S. M. 2. —

[Das Buch, die Arbeit eines bekehrten Antisemiten, enthält einige recht gesunde Gedanken, von denen zu wünschen wäre, dass sie in die Volksmassen eindringen. In einigen Fällen constatieren wir mit Bedauern, dass Verf. sich hinter ein „Wenn" und „Aber" verschanzt, um nicht gefasst werden zu können. Im Uebrigen glauben wir, dass dem Antisemitismus viel zu viel Ehre erwiesen wird, wenn man ihm ernste Absichten in dem Maasse zumutet, wie das hier der Fall ist. Es fehlt uns auch der Optimismus, den die Annahme voraussetzt, dass durch solche Mittel eine alte Krankheit gehoben werden könnte. Verf. wendet sich in seiner Schrift an seine Glaubensgenossen, hütet sich aber seine Ansichten darüber, was von jüdischer Seite zu thun wäre, klar darzulegen. Nur in Andeutungen spricht er von einer Assimilation, von einem Mittel also, dass ein vernünftig denkendes jüdisches Publikum nie in Anwendung bringen wird. Was Scheiterhaufen und Folterwerkzeuge nicht zu Wege gebracht, das wird auch das Treiben verirrter und verwirrter Geister nicht veranlassen. Es ist thöricht, demjenigen, der Schutz sucht

gegen die Drohungen seiner Todfeinde, den Selbstmord als rettendes Mittel anzupreisen. — Die im Anhange gegebene historisch-bibliographische Skizze „Zur Geschichte des Antisemitismus" (S. 133—247) ist recht wertvoll, wenn auch kein festes System darin herrscht und gar manches Anfnahme gefunden hat, was nicht hingehört. Manche Angaben sind auch falsch (S. 201 ist Seligmann Meyer Chefredacteur der „Jüdischen Presse"). S. 136 verspricht Verf. eine vollständige „Bibliographie der Judenfrage", deren Erscheinen wünschenswert ist. —]

MEYER, ED., Die Entstehung des Judenthums. Eine historische Untersuchung. Halle a. S., Niemeyer, 1896. VIII u. 243 S. M. 6. —

[Wie Wellhausens „Geschichte Israels" (1878) für die innere Geschichte der Juden, die eigentliche Religionsgeschichte, von Ezechiel bis Esra — von früheren Perioden abgesehen — grundlegend wurde, so dürfte die „Entst. d. J." es für die äussere Geschichte von Jojachin bis Nehemia werden. Nachdem das Wachstum des Gesetzes begriffen war, wird endgiltig die Gewalt, nämlich die persische Regierungsgewalt, nachgewiesen, die die Umpflanzung desselben durch Esra auf den voraus bestimmten Boden ermöglichte (Kap. 1 u. 2), und dieser Boden, die Gemeinde in und um Jerusalem, wird zum ersten Mal seiner wirklichen Beschaffenheit nach ergründet (Kap. 3). Auch das Hauptproblem, weltgeschichtliche Grundlage, Charakter und Wirkung des neuen Gesetzes, es ist der Priestercodex, wird bedeutender erfasst (Kap. 4). Die Skizze, ein „geschichtlicher Rückblick", ist gleich angehängt, ebenso wird, ungleich Wellhausen, die Darstellung nicht lange fehlen. Um so eindringlicher möge man das mühsam gebrochene, grosse und kostbare Material bearbeiten, um es geläutert rechtzeitig in die Hand des Künstlers zurückzugeben. Aus den Vorarbeiten zur „Geschichte des Altertums" (III), einem Werke, für das ich mir keine Bezeichnung erlaube, ist die Studienreihe erwachsen. Denn „die im Buche Esra c. 4—7 enthaltenen persischen Urkunden, sind, wenn echt, von sehr grossem Wert für die Darstellung der inneren Verhältnisse des Perserreichs". Nun bemängelte selbst B. Stade, „der erste, der die nachexilische Zeit in wirklich historischem Sinne zu behandeln unternommen hat" (1888), jene Urkunden, von denen beinahe alles abhängt und deren vollkommene Echtheit M. jetzt beweist. So wurden grade seitdem die Hauptdaten der Ueberlieferung in Frage gestellt (Kosters 93). M. führt „im wesentlichen zu den alten Positionen" zurück und macht sie durch den Nachweis ausreichender authentischer Quellen uneinnehmbar; dies das Neue und Ausserordentliche. Von jüngeren Vorarbeitern seien genannt: R. Smend (die Listen der Bücher Esra u. Nehem. 81) und B. Duhm (das Buch Jes. 92) „der das Verständnis des Schlussteils des Jesaiabuchs von c. 56 an, des „Tritojesaia", erschlossen hat" (M. S. 120).— [1])

Ein Mangel ist auffallend, der jedoch aus einem Vorzug entspringt. M., vom Geiste der ursprünglichen Quellen, die er aufdeckte, befangen, hat bisweilen Denkweise und Arbeitsmethode des Chronisten (Chr) allzuwenig erwogen. Langeweile hat Chr bei seiner Arbeit sicher nicht empfunden, bei Namen besonders von Priestern und Leviten erst garnicht. Die ganze Lücke hinter Esra 10 muss anders erklärt werden

---

[1]) Wir geben hier die sachlichen Ausführungen uns. Herrn Ref., ohne seinen Standpunkt zu teilen, und lassen die ausführliche Inhaltsangabe folgen. Die Red.

(zu S. 96), desgleichen die Abkürzung der Listen Neh. 12; die „unsinnigen Worte“ v. 26 b (S. 103) geben hierfür, wenn man das enge chronologische Schema Chr's. (s. u.) in Betracht zieht, den Schlüssel; ebenso erklärt sich die „absurde Erwähnung Zerubbabels“, 12, 47 (S. 98 Anm.) Jener Umstand aber wurde n. m. A. verhängnisvoll für die Erklärung der vielumstrittenen, historisch nicht unwichtigen Einleitung der Mauerurkunden Esra c. 4 (S. 27 40), trotzdem auch hier erst die einzigartige Universalität des Verf's. die Personen- und Völkernamen, Titel und technischen Ausdrücke der persischen Kanzlei in's Reine brachte. M. stellt den Text der Vorlage Chr's. (V) aus v. 6 11 folgendermassen her (S. 29): „Unter Xerxes zu Anfang seiner Regierung schrieben Bšlm (Perser), Mitradat (Perser), Tab'el (Syrer) und seine übrigen Genossen eine Anklage gegen die Bewohner Judas und Jerusalems. („Hier folgte vielleicht der Text, den Chr. ausgelassen hat“ 6;7). Unter Artaxerxes schrieben Rechûm der Statthalter und Šamšaj der Schreiber einen Brief gegen Jerusalem an König Artaxerxes folgendermassen — die Depesche war aber p e r s i s c h geschrieben und in's Aramäische übersetzt — (8;7): Copie des Briefes (11), den Rechûm der Befehlshaber und Šamšaj der Schreiber und seine Genossen, die persischen Richter, die persischen trpl (Beamtentitel), die Leute aus Uruk, Babel, Susa [d. i. Elam] und den übrigen Völkern, die Assurbanipal der Grosse und Erlauchte fortführte und in der Stadt Samaria und im übrigen Abarnaharâ (Syrien) ansiedelte, an ihn sandten. An den König Artaxerxes Deine Knechte die Leute von Abarnaharâ (Rechum u. s. w.) etc. Es sei dem König bekannt, dass . . (9. 10)“. V. habe die amtliche aramäische Uebersetzung der urspr. persischen Urkunden im Tempelarchiv gefunden und an der richtigen Stelle nämlich in der Fortsetzung von Esra c. 10. gebracht. Chr. habe sie irrtümlich auf den Tempelbau bezogen (4, 24), sie daher vorn in einem „ungeheuerlichen Zusammenhange“ mitgeteilt, sei überdies durch den Uebergang in's Aramäische in Verwirrung geraten (S. 18) (obwohl er nach M. 4, 24 5, 1 f. 6, 14 b. 16 18 aramäisch verfasste) und habe dabei aus 2 Vorgängen 3 gemacht, ohne die Xerxes-Urkunde mitzuteilen; habe allen Ernstes geglaubt, dass Xerxes und Artaxerxes vor Darius regiert hätten, und habe endlich im Satze 6, 14 b, wo er Artaxerxes trotz allem unter den Förderern des Baus nennt, eine „kaum fassbare Flüchtigkeit“ begangen. Wahrlich ein Zopf von Irrtümern Chr.'s — vielleicht aber des verehrten Verf's. — 1) Chr. gab n. m. A. die Einleitung v. 7—11 aus V. summarisch, aber korrekt wieder[1]). Wir ersehen daraus deutlich, dass 3 Briefe nötig waren, um Esra bei Artax. zu stürzen. Beamte der näheren Bezirke samt den Samaritanern schrieben zuerst (7); der Statthalter von Syrien bekräftigte die

---

[1]) Nach kurzem Zaudern (7) entschliesst er sich (trotz Neh. 13, 24) aram. fortzufahren und entschuldigt sich damit, dass der Brief [sc. des Königs, sing. sonst auffallend, da 2 vorlagen; in den Einleitungen (trotz 4,18. N. 2, 7) bezieht sich konsequent נשתון auf Königsschreiben (4,23. 5,5. 7,11), אגרא auf Schreiben an den K. (4.8.11. 5,6); vgl. die nach Nöldeke beabsichtigte Unterscheidung zw. ta'am u. te'em 6,14. Strack, Gr. d. bibl. Aram. 2. Aufl. S. 20] aramäisch geschrieben (d. i. „assyrisch“ zum Unterschied von d. althebr. Schrift Chr's. vgl. Ludw. Blau, Zur Einleitung in d. hl. Schrift, Budapest 94. S. 66) und aram. übersetzt war (Wenn dies Wort streng zu nehmen ist, so setzt Chr. voraus, dass die persischen Könige hebr. schrieben oder auch persisch. Esr. 1,2 4). Man darf nach Analogie des Ausdrucks annehmen, dass Chr. für die aram. Stücke auch a r a m. S c h r i f t anwandte (gegen M. S. 18 f.).

Beschwerde (8); aber erst als sie alle mit dem Statthalter sich vereinigten (ergänze v. 10 nach 7 u. 8), erfolgte noch unter Bedenken (21 b) der Befehl zur Verhinderung des Mauerbaus. Esra mag bei Mitteilung der beiden Urkunden — in der Zeit des Kampfes wird er die Dariusurkunden, die als Tempelprivileg allerdings im Tempel verwahrt wurden, hervorgeholt und auch zur Rechtfertigung seiner Politik in seiner Denkschrift mitgeteilt haben — Esra wird ausführlicher gewesen sein; nur über die persischen Beamten mag er loyal sich nicht ausgesprochen haben. V. kürzte (kehren ja dieselben Personen und Umtriebe bei Neh. mit schönerem Ansehen wieder[1]).) Chr. kürzte noch mehr nach der von M. gekennzeichneten Art (S. 95ff.) II) Chr. wusste besser als irgend ein Sterblicher zwischen Tempel- und Stadtmauern zu unterscheiden. Zu einem Missverständnis hatte er zudem nicht die mindeste Gelegenheit. Aber was s e i n e m kritischen Verstande nicht einging, war, dass auf die gottgefällige Verstossung der fremden Weiber dies Unheil folgen sollte (vgl. 1 Kön. 15, 9—24 mit 26 Chr. 14, 5 f.! 16,6 f., dass die Mauern stürzten, die den prangenden Tempel schützen, den heiligen Bezirk abgrenzen sollten. Das war wirklich nur möglich, wenn der Tempel noch n i c h t fertig stand und Israel aus Furcht vorMenschen (E. 3,3. 4,4. 8,22.) sich erst einmal Mauern errichtete. Ein minderer Anstoss war das sprunghafte Verhalten des Artax. Nun standen drei Daten für Chr. fest: 1. Die ununterbrochene Reihenfolge Cyrus, Darius, Artaxerxes (4,5. 6,14[2]). 2. Wiederaufnahme des Tempelbaus im 2. Jahre des Darius (=Dar.) (E. 4, 24 nach Hagg. 1,15). 3. Mauerbau unter Artaxerxes vor der Wiederaufnahme. Da blieb ein einziger, aber vorzüglicher Ausweg. Dar. für den nur 6 Regierungsjahre verbürgt waren (6, 15), ernannte in seinem ersten Jahre seinen Sohn Artax. zum Mitregenten. Chr. brauchte nur den Mauerbau, für den kein Datum überliefert war, um wenig mehr als 6 Jahre (7,8; doch. s. u.) zurückzuverlegen— M. erlaubt sich eine Verschiebung um mehr als 70 Jahre! —, um den passendsten Zusammenhang zu erzielen Wie hatte man längst feierlich den Grundstein geweiht (NB!), dennoch liess man sich unter Cyrus und noch unter Dar. vom Bau des Gotteshauses abschrecken (4,5): Da erhielt man eine schmerzliche, doch heilsame Lehre; die Feinde zwangen mit Genehmigung des jungen, stellvertretenden Königs zur Einstellung des Mauerbaus (4,7—23). Damals — fügt Chr. bedeutend hinzu (vgl. Hagg. 1, 4), nicht als Folge, sondern als Grund — Damals war der Bau des Tempels eingestellt und blieb noch eingestellt bis in das z w e i t e Jahr des Darius (24. vgl. 5). Dann freilich fanden endlich die Propheten die Herzen willig. III) Die wortkarge Satzfügung ist, wie oben bemerkt, auch sonst im Buche nachgewiesen. Wir fanden von selbst den Sinn heraus; aber einen kleinen Wink hat uns Chr.(?) hinterlassen: „In der Regierung des Xerxes (=X.), am A n f a n g e seiner Regierung schrieben sie (die Landbewohner, 4.) eine Anklageschrift gegen die Bewohner von Juda und Jerusalem“ (Ueberschrift v. 6). Wer ist denn plötzlich X?

---

[1]) Nur die persischen Beamten machten gegen Neh. nicht mit, weshalb die der früheren ähnliche Beschwerde N. 6, 7 nicht abging. טבאל, hebraisirt טוביה, der ammonitische „Knecht“, hat als Beamter das Recht, in dem Schreiben (4, 7) genannt zu werden, nicht so Sanballat und Gesem. (vgl N. 2, 10. 3, 35. 6, 17. 19); es ist kein Zweifel, dass auch diese beiden schon zu den Gegnern Esras gehörten und 4,7 und 9 inbegriffen sind.

[2]) 6,14 ist eine drollige Bestätigung dafür, dass Chr. Artax. vor Darius ansetze (S. 14)!

Wir sahen längst, dass Chr. Artax. für den Sohn und Nachfolger des Dar. hielt; das ist ja wohl X. Aber wie kam das. Offenbar wurde zur Zeit des Chr. längst X. an Stelle des Artax. von den Juden gefeiert. Die Lieder, die das kleine Volk seinem Wohlthäter Artax. sang, waren hineingerissen worden in den Weltruhm des X. Die liebevolle Erinnerung der Juden übertrug sich auf X., wie die deutsche Kaisersage von Friedrich II. auf Friedrich I. Erst der Reichtum und die Macht des X. breiteten den rechten Glanz um Esther und Mordechai. Die Gelehrten hatten vor dem Volke voraus, dass sie noch einen zweiten Namen für X wussten: Artax. Chr. braucht ihn mit Stolz (und uns zur Freude; denn sonst, welche Verwirrung erst dann!). Bei der ersten Erwähnung jedoch, wo er grade bei der Aufhellung eines Missververständnisses ist, geruht er populär X. zu schreiben. Nur ganz am Anfang unter bösem Einfluss konnte X., d. i. Artax., so feindlich gegen die Juden auftreten. Den Tempelbau hat er bereits eifrig gefördert (6, 14). Chr. hat in diesem Zusammenhange jeden Satz und jedes Wort genau bedacht. IV. Sind uns die Lieder[1]) erhalten, die den allverehrten Artax. besangen und die bei der Hellenisierung des Orients, gleichwie der Bär sich aus der dichter werdenden Schneedecke einen schützenden, weissen Pelz schnitt, den Namen und wohl einige Charakterzüge des Xerxes sich anpassten?[2]) Und wenn alle untergingen, ein Jahr konnte der Volksseele nicht sterben: Das Jahr 446-45: Die Anfeindungen der Samaritaner und ihrer Bundesgenossen ringsum unter Führung der persischen Beamten sind auf ihrem Höhepunkt. Auf Grund oder Ungrund einer Botschaft des bisher judenfreundlichen Artax. deren Eintreffen mit wendender Reichspost die Juden nach der 3. stürmischen Eingabe der Gegner mit dem Gefühl von Schlachtlämmern erwarteten, überziehen sie Jerusalem mit Kriegsmacht (Esr. 4, 23), stürzen die Mauern, verbrennen die Thore (Neh. 1, 3), verwüsten die Stadt (N. 2,3. 17). Kaum aber ist der Winter um[3]), da erscheint, vom König selbst mit Kriegsmacht ausgerüstet (N. 2, 9), der Retter. Von Stund an sind die Perser neutral, die Juden mit Schwert und Kelle den Feinden gewachsen. In 52 Tagen ist mit vereinten Kräften die Mauer wiederhergestellt. Dieser durch einen neuen Entschluss des Königs herbeigeführte wunderbare Umschwung sollte vergessen, nicht inbrünstig betrachtet, nach allen Seiten erklärt werden? Sollten die Enkel von der Bestrafung der Feinde, die unmöglich gewesen war, nicht wenigstens träumen und singen? Hatten sie alle nationale Ehre eingebüsst? Nein, jahraus, jahrein, wenn die Perser dem Frühling entgegenjauchzten, mischten sich die Jubellieder der Juden auf ihren unvergesslichen König ein, ob auch der Name nach langen Jahren sich änderte, was verschlug's! Längst war jeder Missmut gegen ihn gewichen und hatte sich zornig die Verkörperung der Gegnerübermacht in dem Minister, der ihr diente, geschaffen[4]). Längst stand ihm die jüdische Frau zur Seite, die Verkörperung seiner Liebe zu Israel, die ihn zum Widerruf des voreiligen Beschlusses, soweit der persische König durfte, bestimmte. Das Unglück und die Schande,

---

[1]) Wir forderten sie, um nicht mehr ohne Grund dem Chr. den unmöglichen Unsinn anzuhängen, den erst M. ganz klar aufzeigte.

[2]) Auch hatte der Satrap Bagoses den Namen Artax. (II) verhasst gemacht.

[3]) Selbstverständlich wird Neh. noch im selben Jahre durch Hanani benachrichtigt (geg. M. 57.)

[4]) Auch Susa im ganzen judenfreundlich (Esth. 3, 15. 8, 15: das Susathor der Tempelmauer: Midd. 1, 3. Kel. 17, 9. Menach. 98 a).

(später ausgemerzt, sodass die Gefahr allein übrig blieb) waren, da alle diese Personen im Centrum des Reiches auftraten, räumlich riesenhaft vergrössert (s. u.), den Feinden aber ward nach Gebühr vergolten[1]) (s. u.). Susa musste doppelt büssen, dass die jüdische Hauptstadt geschändet war, und die ummauerten Städte in Palästina feierten einen besonderen Tag, wenn der gesegneten Mauern Jerusalems gedacht wurde (Esth. 9, 3 ff. Mischn. Megilla I,1. s. u.). Toll gings her am persischen Farwardinfeste (de Lagarde, Purim 1887, emendiert פורדיא für פורים)[2]). Die Juden nahmen Teil am Karneval[3]) und leisteten sich ohne Schaden der Seele den Heidenscherz, auch ihre Purimgeschichte in den üblichen Göttermasken zu spielen. König und Jude[4]) wandelten getrost durch das Gewimmel guter und böser Götter und Göttinnen — Gott aber durfte hier nicht triumphieren. Gott hatte nur einen erhabenen Gegner, den er einer Niederlage würdigte, seinen Ankläger Hiob. — Verse und Musik klangen am Purim zum Götterreigen[5]), wie am Hochzeitstage, wenn König Salomo mit seinen Helden und Sulamith mit ihrem Chor von Zionstöchtern sich begegneten.[6]) Selige Zeit! Aber harte Tage brachen an. Das Gesetz musste die Feier dämpfen, die Armen galt es besser zu bedenken, nicht ohne Busse und Fastenzeit (s. u.) sollte man sich der ausgelassenen Freude hingeben, und frömmer wars, der Erzählung der immerhin approbierten Rolle[7]) zu lauschen, als griechischem Theaterwesen zu fröhnen. Merkwürdig getreu war die ursprüngliche Begebenheit, die wir hier wie m. W. bei keiner anderen derartigen nationalen Dichtung — Dank M's Forschung — urkundlich darlegen können, in den Hauptzügen bewahrt. Noch immer hing an einem Federzuge des Perserkönigs in Susa (auch der Name Xerxes nicht weitab) die Existenz der Juden, und der Federzug wurde zur rechten Zeit in der Form persönlichen Gunstbeweises gethan. Noch ergänzte die Institution des Festes die Ueberlieferung an einem wichtigen Punkte. Wie treu ist das Gedächtnis des Volkes, und wie schwach sind wir ohne die zufällig uns gewährten Hilfsmittel es zu

---

[1]) Haman der Agagite: — nicht weit von Samaria lag das Gebirge Amalek (Richt. 12, 15. vgl. 5, 14) vgl Edom — Rom.

[2]) Nach *φρουραια* u. *φουρδαια* der Sept. s jetzt über das persische, urspr. babylonische Fest Bruno Meissner, Zur Entstehungsgeschichte des Purimfestes. ZDMG. 50.2. 1896. S. 296 301.

[3]) Ihr Gedenktag lag wahrsch. nahe daran (urspr. wohl Tag der Mauerweihe. Esth. 8,9 Datum der Ankunft Neh's? 3,12 des Unglücksbriefes?)

[4]) Ich wage die Vermutung, dass Mordechai, ein hervorragender Benjaminite (Esth. 2, 5 vgl. Neh. 7, 7), bei der Verteidigung der Nordmark gefallen ist vgl. Meissner a. a. O. S. 300. (Marduk längst durch Istar ersetzt). Ueber Benjamin s. Meyer 161,165. Die „Marotte" der Bevorzugung hatte ihren guten Grund. Aehnlich Abichajil.

[5]) Die Pointe war Mordechais Weigerung, vor Haman niederzuknieen.

[6]) Die ursprüngliche Form der Esthergeschichte muss dem Hohenliede analog gewesen sein. Einheit des Ortes: der Hof (1, 5. 2,11. 21. 3,2. 4,6. 5,1. 9. 6,4. 10—12. 7,7.) Reste des Dialogs 3, 8 f (Esr. 4, 12—14). 4, 13 f (Botschaft Esras an Neh. durch Hanani). 5, 3 (N. 2, 4). 7, 3. 4 (N. 2, 5). 8, 5. 6 (N. 2, 3. 7). Nur mit Vorsicht ist auf die ursrpr. Artax. u. Mord., die vor den Phantasiegestalten Haman und Esther zurücktraten, zu schliessen. Die Einbalsamierung Esthers steht sicher für eine Liebesscene (Hohel. 1. 4 u. o. Grillparzer) u. s. f.

[7]) Sept. Vulgärtext (Jos. Vulg.) hat noch Artax.

würdigen.[1]) V. Der Tag des „Kälberhüpfens“ war da, aber es sollte auch einTag, brennend wie ein Ofen, sein, der die Frevler wie Stoppeln versengt (Mal. 3, 19 f). Das eigentliche „Fest der Lose“, von dem Purim sich trennte wie Wasser von Feuer, von dem es jedoch den Namen (daher auch Etymologie und zugehörige Erzählung) erhielt, war das Versöhnungsfest (Lev. 16,8, M. 214). Es ist mir an dieser Stelle nicht vergönnt, Wesen und Macht des Versöhnungstages, den Esra am 10. Tischri 446 in der verwüsteten Stadt abhielt[2]), deutlicher zu schildern. Wie hat der zweite Mose die Kraft des gewaltsam eingedämmten Stromes nationaler Erregung, den das letzte Gerinsel uns entdeckte, für seinen hohen Zweck genutzt! An diesem Tage, da bereits der Hohepriester, Priester und Leviten ganz dem Gesetze Mose's getreu nach Weisung Esras fungirten,[3]) gelobte das Volk[4]), das Gesetz Mose's, das ihm wohl im anderen Falle nicht ausführbar erschien, wenn Gott den Schuldigen unter ihnen die schwerste Sünde, die alle in sich schloss, dass sie ihre Kinder unter die Götzendiener hinausgeschickt hatten, verzeihen und das Los „Für Gott“ obsiegen lassen würde, als Grundgesetz der Gemeinde anzuerkennen. Als die von Esra erflehte und betriebene Rettung sich erfüllte[5]) da war das Volk für immer[6]) der Verheissung sicher: „An diesem Tage sollt ihr von allen euren Sünden rein werden vor Gott“ (v. 30). Noch lange hallte der Tag vom Jubel des Volkes wieder[7]), bis wieder Ernst und Busse ihn ganz ausfüllten und nur stille Freude den Tag beschliesst. (Die rein nationale Freude, später ebenfalls gewandelt, bedurfte, wie wir sahen, bald eines grösseren

---

[1]) An der Umstellung der Urkunden durch Chr. kann man erkennen, dass schon zu seiner Zeit die urkundliche Ueberlieferung durch die volkstümliche grösstenteils verdrängt war und Chr. nicht mehr ihre geringen Reste mit der Esthertüberlieferung zu vereinbaren vermochte. Er sah sich zu einer neuen Verteidigung des Königs veranlasst (s. II).

[2]) Esthers Fasten (4) ist ein stärkerer Beweis dafür, als Nehemias nachträgliches Begehen (1, 4—11); (bei Esther äusserlich-scenisch, kein Sündenbekenntnis). vgl. Esra 8, 21—23. 9, 1—10, 8. (10 + x). Neh. 8, 9—12. 9, 1 ff. (Jer. 36.)

[3]) Neh. 10 spricht, trotzdem Priester und Leviten mit unterzeichnen, nicht mehr im Besonderen von den Gesetzen für den Tempel.

[4]) Neh. 8 setzt den längst gefassten Entschluss voraus; es geht so gemütlich kaum, wie M. im Jahre des bürgerlichen Gesetzbuches schreibt. (S. 201)

[5]) Neh. 9, 36 f.: Standpunkt der obersten theokratischen Amtspersonen (vgl. E. 9, 7 ff.) nach der Rettung wie vor dem Unglück.

[6]) Was R. Jochanan, Bab. T. Moed katan 9 a, angeführt bei D. Hoffmann („Das Alter des Versöhnungstages“ Magazin f. d. Wiss. d. Juds. III 1876 S. 10) für das Jahr von Salcmos Tempelweihe (1. Kön. 8, 65) annimmt, dass Israel keinen Versöhnungstag hielt, dürfte Neh. 8, wenigstens für den 10. Tischri zutreffen. Das Volk durfte das Gesetz erst von der freundlicheren Seite kennen lernen.

[7]) Die Töchter Jerusalems taazten in den Weinbergen, s. Mischna Ta'anit 4, 8. Das Holzopfer (N. 10, 35 s. Herzfeld, Gesch. d. V. J. v. Voll. d. 2. Tempels bis Simon I^2 1863 S. 144 f), nicht im Gesetz, war n. m. A. eine spontane Verpflichtung des dankbaren Volkes, gedacht als Ablösung der Materiallieferung zum Mauerbau, die Anfang Ab wahrsch ebenso verlost worden war. Der später für die Holzspende aller Volksklassen bestimmte Tag, der 15. Ab, also der nächste Vollmond, war nach dem Zeugniss derselben Mischna der andere Tag höchster Freude und gleichartiger Feier in Jerusalem.

Ventils). — Wir erkennen, das Esras Autorität durch den Mauersturz nicht gebrochen (M. S. 241), sondern zur höchsten Machtentfaltung berufen wurde. Sie lag ja nicht im Briefe des Königs, sondern in seinem glutvollen Wesen, das in den Paragraphen des priesterlichen Gesetzes[1]) so wenig erlosch, wie der Wahrheitsdrang des modernen Forschers in den Hieroglyphen seiner Quellen. Nehemia war seine rechte Hand, sein Blücher, hat aber auch wohl nicht gering aus eigenem Antriebe dem Themistokles (478, in Susa c. 465) nachgeeifert (auch Athen käme ein kleiner Antheil an der Einführung des Gesetzes zu). תורה und אסתר gehören bis zur Endzeit zusammen[2]), wie die Gefesselten das Denkmal des Grossen Kurfürsten verherrlichen. Die 75000 in den Provinzen Getöteten lebten vielmehr nur in der Phantasie der Juden; die 800 Susaner können Samaritaner gewesen sein (Esra 4, 9). In Wirklichkeit vergalten die Juden den Feinden mit dem Gesetz, das sie ihrem Ansturme mit verdankten (Esth. 8, 17).—VI. Im 50. Jahre sollte am 10. Tischri, dem Tage, der den Frommen mehr als alle Gedenktage an die Befreiung durch Gottes Hand erinnerte (ähnlich später Chanukah gegenüber dem Nikanortag), besonderer Jubel, vom Schofar geweckt, durch das Land ertönen: jeder Jude, ob auch inzwischen verknechtet oder verarmt, sollte wieder frei auf seinem Boden stehen. Der Ueberschuss der Bevölkerung, der neuen festen Erwerb von Grund und Boden suchte, war damit hingewiesen auf das Gebiet der „Landesbewohner“ und — auf die Ausnahme des Jobelgesetzes, befestigte Städte, wo ja das Lösungsrecht nur ein Jahr dauerte (Lev. 25, 29—34, s. Herzfeld a. a. O. Excurs (19) über dass Erlass- u Jobeljahr, § 5 S. 463 65 M. 210). Auf Grund des Buches Esther und der Verkündigung des Jobelgesetzes (vgl. N. 4, 6) ist wohl für die Zeit gleich nach Nehemia eine kräftige, nicht gerade friedliche Expansion anzunehmen. Dabei wirkte das Recht des festen Ankaufs von Grundstücken als Preis für die Befestigung der offenen Flecken. Die in jener Zeit von Benjamin aus gebauten Städte Lod und Ono[3]) (1 Chr. 8, 12) sind n. m. A. der Kern der in der Halacha sog. Klasse der „zur Zeit Josuas befestigten Städte“. Diese, zu denen sich später auch Festungen in Peräa und Galiläa rechneten (Mischna Erachin 9, 6; Megilla 4a Z. 1 ff.), in unsern Gegenden auch Prag wohl aus sehr triftigem und traurigem Grunde, hatten zwei Vorrechte: 1) inbezug auf den Versöhnungstag des 50. Jahres: er hatte für sie eine geringere Bedeutung; sie hatten ja allezeit für die Freiheit des Landes zu sorgen. 2) inbezug auf Purim: sie feierten ihren besonderen Tag: den 15. Adar[4]). Purim ist nach allem das Fest der Wiederbesetzung des Landes, deren entscheidendes, an Unglück und Glück so reiches

---

[1]) Asasel, ein niederes, heidnisches Opfer, in die Ceremonie des heiligsten Tempeldienstes aufgenommen, widerspricht der Formel des „starren Formalismus und der äusseren Correktheit“ (S. 241). M. (60. 238) findet E. 7, 12, 21 ein urkundliches Zeugnis für die Abfassung des PC durch Esra.

[2]) Jerusch. Megilla 1, 7, S. 70d. Maimon. Jad. Hachas. H. Megill. Ende. Agadat Esther ed. S. Buber 1897 p. 81, Meg. 3a. 14a.

[3]) Lod und Ono behielten ihre Tradition, wenn sie auch wieder verloren gingen, bis Jonathan sie zurückgewann (M. 107). Andere Städte, die das Muster für jene halachische Klasse geben konnten, werden m. W. nicht genannt, könnten allerdings in Vergessenheit geraten sein. (Herzf. 306. N. 11,34f.)

[4]) Sie durften ferner in ihren „von Esra wiedergeweihten“ Mauern keinen Aussätzigen bergen (Lev. 13,46.) Nur in Jerusalem soll die Lösungsgrenze nicht Rechtens gewesen sein.

Jahr im Andenken blieb, wie Chanukah das Fest der Wiedererringung der religiösen Freiheit nach schwerem Ungemach. Vorher aber und viel tiefer schlug infolge des letzten, am schmerzlichston empfundenen Rückfalles in die Schmach des Exils und darauf der wunderbaren Erbittung Gottes der Versöhnnngstag im Herzen des Volkes Wurzel. Es musste, damit die dauernde Wirkung ans Licht trete, die Geschichte der 70 und der folgenden Jahre 446/45 sich kurz wiederholen. — VII. Der Satz Chr's Esra 4,6 giebt über den König des Buches Esther willkommenen Aufschluss, aber er veranlasste auch sehr erhebliche Missverständnisse, von denen M's Annahme einer Beschwerde unter X. das geringste ist. Sobald die Verbindung zwischen X. und Artax. wahrscheinlich wieder durch griechischen Einfluss gelöst wurde, musste X. auf Grund unsrer Stelle zum Vater des Darius werden. Noch 3. Esra verstand den Satz und liess ihn weg. Die jüd. Tradition kommt der Auffassung des Chr. nur in dem Punkte nahe, dass sie Dar. und Artax. wenn auch nicht neben einander, so doch gleich stellt. Daher tritt auch (?) bei ihr Esra pflichtmässig im Jahre nach Vollendung des Tempels in Jerusalem auf — sein Zögern bedarf sogar immer noch der Erklärung[1]). Einen Punkt in dieser Entwickelung bezeichnet unbestreitbar der Verfasser des Buches Daniel. Wenn bei ihm ein Xerxes Vater eines Darius ist, ohne dass diese Männer für die angegebene Zeit sonst historisch zu ermitteln sind, so wissen wir ihren Ursprung in Esra c. 4 mit Sicherheit zu bezeichuen. Zeigt doch Darius der Meder (Dan. 6,1. 9,1. 11,1) auch die frommen Züge, die dem König des Tempelbaus leicht zugeschrieben wurdeu. Der „Meder" hiess er wahrscheinlich längst zum Unterschied von Darius III. dem „Perser" (Neh. 12,22) und nun legten ihm Historie wie Prophetie es nahe, dem babylonischen Reiche ein Ende zu machen. Auch sein Vater X. holte sich nunmehr späte Lorbeern mit der Eroberuug von Ninive (b. Tobit griech. 14, 15). Cyrus, der als erster gleich dem letzten Perserkönig den Beinamen der „Perser„ hatte (Dan. 6,39), blieb dadurch vor dem Missgeschick, an den medischen Himmel versetzt zu werden, bewahrt. Daniel hat dann Recht, wenn wir ihn seinem Willen gemäss als Repräsentanten der alten Propheten (Jes. 13,17. 21,2. Jer. 15. 11,28), denen Medien früher als Perien zur Aufrüttelung Israels und der Völker diente, betrachten. Schliesslich dürfen wir sagen, dass Chr., wenn er auch auf dem Wege seiner nicht immer zutreffenden Lohntheorie die zeitlich bestimmte Ursache des Mauersturzes verfehlte, besser als die Späteren erkannte, dass bei der Natur der Juden die heilsamsten Folgen nicht ausbleiben konnten.[2]) Er kannte sein Volk. Nicht der Wiederaufbau der Mauern und der

---

[1]) Das 7. Jahr ist, weil Chr. eine gefällige Kombination daran knüpfte, deshalb wohl nicht zweifelhafter geworden (s. M. 92). Es erhält vielleicht dadurch eine Bestätigung, dass die Vermählung der Esther ins 7. als das erste Heilsjahr gesetzt ist. Das 12. als das Jahr Hamans wäre poetische Licenz für das 19. — man müsste denn aus dem Buche Esther auf das 14. J. des Artax. als Zeit des Zuges Esra's schliessen wollen, was sich vielleicht mit Chr. vereinigen liesse; er unterschied dann (jedoch nicht mehr N. 1 ff.) zwischen Anfangsjahren und Jahren selbstständiger Regierung. Das Buch Esther behielt das richtige Intervall, gab aber das Jahr Chr's. Esras Ansiedlung wäre dann politisch als Strafkolonie für Syrien wegen des Abfalls unter Megabyzus (M. 57) zu begreifen. Chr. schob von seinem Standpunkte aus den Mauersturz um c. 15 Jahre zurück. (Vgl S. 12. Anm. 3. 1 Jahr ausgefallen.)

[2]) R. Abba bar Kahana, Megilla 14a (Wünsche, bab. T. Ag. I 12, 34.)

Stadt, wie Meyer will, sondern ihre Verheerung hat im Gesetze den Tempel geistig auferbaut.[1]) (Inhaltsangabe folgt.) *Moses Friedländer*].

REINACH, THEOD., Textes d'auteurs grecs et romains relatifs au Judaisme réunis, traduits et annotés. Paris, Leroux, 1895. XXII u. 376 S.

[Mit den Büchern Esra und Nehemia schliesst bekanntlich die ältere jüdische Historiographie. Die Bücher der Maccabäer, Philo's Legatio ad Caium und Flavius Josephus Schrift „Vom jüdischen Kriege" sind uns wertvolle Berichte von einzelnen Vorgängen in der Geschichte der Juden. Unausgefüllt bleibt aber die Kluft in der Geschichtsschreibung von der Eroberung Palästinas durch Alexander den Grossen bis zur Zeit des Unterganges des jüd. Staates, die in fortlaufender Folge die Ereignisse von vier Jahrhunderten verzeichnen sollte. Enthalten auch Josephus „Antiquitates" doch nur Berichte aus Werken heidnischer Schriftsteller, wie des Polybius, Posidonius, Strabo u. a. m. Doch bei weitem nicht alle Schriften, die sich mit der Geschichte der Juden oder der Geographie Palästinas beschäftigen, sind Josephus bekannt geworden, ja haben ihm auch nur bekannt werden können. Welch' wichtige Quellen diese Berichte enthalten für eine Zeit, wo jegliche andere Mitteilung fehlt, liegt auf der Hand; geben sie doch zugleich einen Beitrag zur Culturgeschichte der Juden durch die Urteile, die Rom und Alexandria über jüdischen Cultus und jüdischen Geist fällten. Eine Sammlung von mehr als zweihundert Excerpten aus Schriften von mehr als 100 griechischen und römischen Classikern enthält das Buch Reinach's, dessen Edition wir der „Societé des études juives" verdanken. Ist schon die fast vollständige Sammlung über Judentum und Palästina bei griechischen und römischen Schriftstellern in kritischer Form ein bedeutendes Verdienst, so wird der Wert des Buches noch weit erhöht,

---

[1]) Leider erst bei der Correctur der rasch zu beendenden Arbeit sieht Ref. die oben citirte Abhandlung de Lagarde's. — Unabhängig Asiens himmelstürmendem Berge, dem Quellpunkt des Lebens, gegenüber erhebt sich der Morijah; niedrig, ohne Waldesfrische, Menschenhäuser bedecken ihn. Doch höher als Ueberwindung des Todes im festlichen Gedanken steht Ueberwindung der Schuld im Kreislauf des Lebens (Schiller), und nicht geringer als das von de L. (S. 50) beschriebene Frühlings- und Totenfest der Perser, das ihm einen Verzweiflungsruf über das heutige Geschlecht entlockt, dürfte der von Esra abgehaltene, hoffnungsfrohe Versöhnungstag zu achten sein. Könnte ich doch glauben, dass der Meister auch mit der bei Purim gefundenen Bestätigung seines ebenda (S. 48) aufgestellten Satzes sich gefreut hätte „Er (der Leser) wird überall finden, dass wirklich volkstümliche Feiern stets mit tiefer Pfahlwurzel und zahlreichen Saugwurzeln in dem Boden älteren Glaubens haften. Es ist einmal, trotz alles Rationalismus und Liberalismus, nicht anders: was eine Gegenwart erfreuen, was in eine Zukunft hinein dauern soll, kann der Vergangenheit nicht entbehren, deren Stoffe es zur Nahrung seines eigenen Wesens, sie umsetzend, verbraucht." — Von dem ursprünglichen Feste ist auch bei Purim manches andere geblieben als Fressen und Saufen; ein Glück aber für die lange Zeit der Unterdrückung war, dass die gesetzliche Anerkennung des Festes und der Rolle, wodurch man den Wildling wieder grade zu ziehen versuchte, den Character des Festes nicht durchaus änderte. Was endlich nicht zu vergessen ist, die Juden haben noch den Versöhnungstag selbst.

durch die den Texten beigegebene Uebersetzung und Erklärung eines Reinach. Besonderen Dank muss man dem Verfasser wissen für den im Anhang zur ersten Hälfte mitgeteilten Pariser Papyrus Nr. 68, der von einem Aufstand der Juden in Alexandria zur Kaiserzeit berichtet. — Betrachtet man die Urteile dieser Schriftsteller über das Judentum, so sind diese meist sehr abfällige. Die Anklagen richten sich teils gegen die Religion, teils sind sie socialer Natur. Ja, man wird zuweilen unwillkürlich an die Jetztzeit erinnert, und kaum einen jener Vorwürfe der Antisemiten der Neuzeit haben ihnen ihre alexandrinischen Collegen nicht schon vorweg genommen. Von der „barbara superstitio" der jüdischen Religion bei Cicero bis zum Blutmärchen bei Apion und Damocritus, von „politischer Unzuverlässigkeit" bei Diodor bis zum Nationalhass gegen Fremde bei Tacitus sind alle Anklagen enthalten. Selbst der Knoblauchgeruch, den sie um sich verbreiten, „foetentes Judaei", fehlt nicht. Die albernsten Märchen von der Entstehung des Volkes der Juden wurden von alexandrinischen Litteraten verbreitet und gläubig nacherzählt. Es paarten sich hier Unwissenheit und böswillige Verleumdung. — Doch weit mehr kann man aus den gegebenen Excerpten gewinnen. Man sieht den Eindruck, den die Verehrung einer Gottheit ohne Bild, die Gesetze Moses, Sabbat, Beschneidung, Enthaltung vom Genusse des Schweinefleisches, auf die Römer machte. Der Satiriker verspottet diese Ausübung religiöser Handlungen, doch für viele Römer war die Einfachheit und sittliche Reinheit der jüdischen Religion verbunden mit einem mystischen Zuge, den sie in den religiösen Gebräuchen der Juden fanden, Grund genug, Proselyten zu werden. Wenn auch die Sammlung der Citate noch im einzelnen vermehrt werden könnte, z. B. Columella, „De re rustica" lib. III cap. VIII § 2 (vgl. Friedländer „Sittengeschichte Roms" Teil I p. 36), Galenus ed. Kühn t. XVII p. 23, Arrian Epict. I 11 und 22, so ändert dieses nichts an dem Urteil über diese wahrhaft verdienstliche Arbeit. Mögen die von Reinach versprochenen ferneren Teile der „Fontes rerum judaicarum" recht bald erscheinen. Für die vorliegende, treffliche Arbeit sind Theodor Reinach der Dank und die Anerkennung des Historikers und des Theologen sicher. — *Dr. A. Freimann*].

ROBERTSON, J., Die alte Religion Israels vor dem 8. Jahrh. v. Chr. nach der Bibel u. nach den modernen Kritikern. Deutsch nach der 4. engl. Ausg. rev. u. herausgeg. von Prof. D. Conr. von Orelli. Stuttgart, Steinkopf, 1896. VII u. 368 S. M. 4, 50.

SCHWARZ, BERNH., Palästina für die Hand der Jugend. Anschauliche Schilderung der Stätten bibl. Geschichte auf Grund eigener wiederholter Bereisung. Mit zahlreichen Abbildungen u. einer (farb.) Karte. Leipzig, Hirt & Sohn, 1896. 128 S. M. 2. —

SPANIER, M., Exegetische Beiträge zu Hieronymus' „Onomastikon". Magdeburg, Selbstverlag, 1896. VIII u. 43 S.

[Besprechung in nächster N.]

STERN, M., Zeittafeln für den Unterricht in d. jüdischen Geschichte und Litteratur. Zum Gebrauch in Religionsschulen u Volks-Schulen bearbeitet. Kiel, Fiencke, 1897. 16. S. M. 0, 25.

STRACK, HERM. L., Grammatik des Biblischen Aramäisch mit den nach Handschriften berichtigten Texten und einem Wörterbuch. Zweite grösstenteils neubearbeitete Auflage. Leipzig, Hinrichs, 1897. 38 u. 47. S. M. 1,80 (geb. M. 2,30).

[Die von uns ZfHB. I S. 157f. angezeigte Grammatik des bibl. Aramäisch erscheint jetzt, schon nach einigen Monaten, in zweiter Auflage — ein Beweis für die Brauchbarkeit des Buches, die wir ja mit allem Nachdruck betonten. In der neuen Auflage hat Verf. manche Dunkelheiten im Ausdruck beseitigt und manche Lücken ergänzt. Der strengen Wissenschaft ist insofern ihr Recht geworden, als hier auf das Targumische, Syrische und die Inschriften Bezug genommen ist. Auf die Satzeinrichtung ist in dieser Auflage viel Sorgfalt verwendet worden, wodurch das Ganze viel übersichtlicher ist. Der Text der aram. Teile der Bibel sowie das angehängte Wörterbuch sind unverändert geblieben. Wir können das Bnch allen denen, die das Aramäische sowohl, wie die Sprache der Targumim und des palästin. Talmud mehr als oberflächlich studieren wollen, auf's Beste empfehlen.]

STUEBE, R., Jüdisch-Babylonische Zaubertexte. Herausgegeben u. erklärt. Halle a. S., Krause, 1895. XVI u. 64 S. M. 2,50.

[Die Veröffentlichung der Aufschriften auf den Thonschüsseln babylonischer Herkunft — für welche die Bezeichnung „Zaubertexte" u. E. nicht gut gewählt ist — kann von kulturhistorischem Interesse sein; für die Religionsgeschichte sind sie nicht von so hohem Werte, wie dies Verf. anzunehmen scheint. Ueber die Art des Gebrauches dieser Schüsseln lässt sich, wie Verf. S. X richtig bemerkt, aus den Inschriften selbst keine Belehrung schöpfen. Vielleicht haben wir eine Andeutung hierfür im bab. Makkot 11a, wo חספא ein Thongefäss, eine Schüssel bedeuten dürfte; das blosse Hersagen einer den vorliegenden Aufschriften ähnlichen Formel wird empfohlen im סדר ר׳ עמרם גאון S. 31; dasselbe auch im handschriftl. אסופות § 382 (abgedruckt in Gaster's Beilage zum „Report" des Montefiore-College 1893 p. 38). — Aus dem sprachlichen Charakter der gebotenen Texte einen Schluss zu ziehen auf „Gebiet, Volkstum und Zeit der Herkunft der Inschriften" (S. XI) scheint uns gewagt. Derartige Texte pflegen mit peinlicher Genauigkeit von Geschlecht zu Geschlecht überliefert, von Land zu Land fortgepflanzt zu werden. Für das sprachliche liess sich aus den wenigen Texten nicht viel gewinnen. Wir erinnern uns, dass Verf s. Z. eine grössere Anzahl von Inschriften copiert hat — Schreiber dieses hat sie aus Gef. dem Verf. collationiert und manch richtige La. ermittelt, was zu erwähnen war — u. bedauern wir, dass nicht sämtliche Texte mitgeteilt wurden. S. 22 Z. 6 ist viell. רביה zu lesen. Z. 15 das. ist für אץ אץ zu lesen תץ מץ (= אהיה nach der Buchstabenpermutation א״ת ב״ש). S. 26 Z. 56 *bis* u. Z. 64 ist קומתיה für den ganzen Leib auch sonst in der kabbalistischen Litteratur belegt. Es genügt auf den Titel des obscuren שעור קומה zu verweisen, das die Gliedmassen Gottes beschreibt und deshalb schon in der ältesten Zeit, als der jüd. Anschauung von Gott hohnsprechend, verworfen wurde. Hiernach ist die Anm. S. XVI zu berichtigen. S. 26 Z. 66 hat Verf. richtig מץ פץ als das kabbalist. Atbasch für den Gottesnamen erkannt, nur ist dann nicht nötig, פץ zu lesen und als Dittographie zu erklären; vielmehr ist hier תץ (so in der Inschrift ziemlich deutlich) = את, die erste Hälfte von אתיה; את als Gottesnamen auch in חרבא דמשה (ed. Gaster) S. 1 Z. 1

des Textes. Für קנתיאל (S. 26 Z. 66) ist viell. Die Bemerk. S. 39, dass mit „Rab nur eine bestimmte Person gemeint ist, nämlich ausschliesslich R. Jehuda Hanasi“, soll, wie die Verwandlung des אמימר in einen Dämon (S. 40), dem Verf. zur Lehre dienen, dass er in Zukunft nicht eine Belesenheit in Werken zu zeigen suche, deren Kenntniss von ihm nicht verlangt wird, und die er nicht besitzen kann. —]

TEICHMANN, E., Die paulinischen Vorstellungen von Auferstehung u. Gericht u. ihre Beziehung zur jüdischen Apokalyptik. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr, 1896. VIII u. 125 S. M. 2,50

TORREY, R. A., How to Study the Bible for Greatest Profit. Methods and Fundamental Conditions. London, Nisbet, 1896. 1 S, 6 d.

WEBER, FERD., Jüdische Theologie, auf Grund des Talmud und verwandter Schriften gemeifasslich dargestellt. Nach des Verf. Tode herausg. von Fr. Delitzsch u. Geo. Schnedermann. „Bisher u. d. T. System der altsynagog. paläst. Theologie“ od. „Die Lehren des Talmud“. 2. Aufl. Leipzig, Dörffling & Franke, 1896. X. u. 427 S. M. 8. —

WINTER, J., und WUENSCHE, J., Die jüd. Litteratur seit Abschluss des Kanons etc. (Schluss; s. ZfHB. I, 171 ff.). —

[Als dritten im Bunde der Leichtfertigen müssen wir, nicht ohne Bedauern, *Sulzbach* nennen, einen Mann, von dem wir annehmen zu dürfen glauben, dass er bei einiger Vorsicht und Ueberlegung doch Besseres hätte leisten können. „Die poetische Litteratur“ von S. ist, abgesehen von der u. E. ganz verfehlten Anlage, fast Seite für Seite zu berichtigen, was wir natürlich an dieser Stelle unterlassen müssen. Wir beschränken uns auf einige Bemerkungen, die das härteste Urteil genügend bestätigen dürften: Schon Seite 5 begegnen wir, gelinde gesagt, einigen Ungenauigkeiten: Rab ist da, ohne Vorbehalt, Verfasser des עלינו-Gebetes, während die Einlagen des Mussaph-Gebetes für den Neujahrstag auf „Rabbi (!) Areka“ nur „zurückgeführt werden“! So schreibt nicht, wer die Quelle dessen untersucht, was er wissenschaftlich verwerten will! — S. 6 scheint es dem Verf. sicher, dass Kalir als der erste Pajtan anzusehen sei. Sicherlich hätten S. die Ausführungen Harkavy's (זכרון לראשונים V, p. ק״ח ff.) schwankend gemacht, wenn er sie, was seine Pflicht war, gelesen hätte. Bei dieser Gelegenheit hätte er sich vielleicht auch erinnert, dass doch auch ein Sa'adja es verdient, als einer der ersten neuhebr. Dichter gewürdigt zu werden. — S. 7 sind die Asharoth (zu Sabbath ha-gadol, was nur der Kundige hineinlesen kann) Jehuda ha-Levi's nicht in die Liturgie übergegangen. Aber was heisst beim Verf. Liturgie? Es giebt Gebetordnungen auch ausser dem polnischen und deutschen Machsor; im אילת השחר haben die Asharoth Aufnahme gefunden: gehört das nicht in die Liturgie? Auch für die Bestimmung des behandelten Zeitraumes war das Machsor nach deutschem Ritus für den Verf. verhängnisvoll. S. 18 nämlich berichtet S., dass nach Sal. Alkammez (!) in das eigentliche Gebetbuch keine Dichtung mehr Aufnahme gefunden. Was heisst hier Gebetbuch und was soll die Klausel „das eigentliche“? Nicht „eigentlich“ scheint

z. B יום כפור קטן zu sein, dem de-Modena's יום זה יהי משקל כל חטאתי einverleibt wurde; das „Gebetbuch" ist das deutsche Machsor! Andere Riten aber haben noch viel jüngere Pijutim; bei Berücksichtigung derselben hätte sich die vom Verf. bestimmte Grenze verschoben. S. 27 hätte Besseres aus dem seit 1879 edierten Diwan Samuel ha-Nagid's angeführt werden können — wenn ihn S. gekannt hätte. Aber zu unserer nicht geringen Ueberraschung erfahren wir (S. 108), dass wir von Samuel „nur wenig besitzen, Bruchstücke aus einer Psalmensammlung (Ben Tehillim) und eines Spruchbuches (Ben Mischle)! Harkavy hat also die Schätze der Kaiserl Bibl. zu Petersburg aller Welt zugänglich gemacht, nur nicht dem neuen Bearbeiter der hebr. Poesie. Nicht besser als Samuel, ist es Mose ibn Esra ergangen. S. 118 werden einige Verse aus dem Tarschisch nach den wenigen Mitteilungen Luzzatto's (Briefe, Przemysl 1882) in deutscher Uebersetzung abgedruckt, während die ganze Dichtung seit 1886 im Druck vorliegt, ohne dass es Verf. wüsste — S. 29 wird unter den Gedichten Gabirol's eine Uebersetzung des Pismon שופט כל הארץ mitgeteilt, der aber kaum Gabirol zum Verf. hat, was schon Zunz Lg. 312 bemerkt. S. 34 wird Sal. b. Gabirol zum Verf. der Zionide ציון קחי כל צרי גלעד gemacht u. das. (Anm.) erfahren wir, dass diese Dichtung von Einigen Elia dem Alten zugeschrieben werde! Derartiges durften sich Heidenheim und Baer leisten. Aber wer es heute unternimmt, eine Darstellung der hebr. poetischen Literatur einem grossen Publikum vorzuführen, sollte doch wissen, dass man vor Jehuda ha-Levi keine Zionide geschrieben, ja nicht einmal das Metrum der Zionide gekannt hat (vergl. Dukes, relig. Poesie p. 70, Brody, Studien zu den Dichtungen Jeh. ha-Levis I p. 28 29), und dass man einem französischen Dichter des 11. Jahrh., noch dazu Elia „dem Alten", dessen Dichtungen uns ja zum Vergleich vorliegen, eine solche Leistung ganz und gar nicht zutrauen kann. Ueber den wahrscheinl. Verf. der genannten Zionide vergl. Zunz Lg. 490. — S. 44 ist nicht gerade die beste Uebersetzung der Zionide Jehuda ha-Levi's gewählt, während S. 33 von Gabirol's שוכני בתי חומר eine Nachbildung, nicht eine Uebersetzung, geboten wird. Da ist doch eher die weniger poetische, aber doch correcte Uebersetzung von Dukes (Ehrensäulen S. 72) vorzuziehen. S. 73 ist — anno 1895 — Jehuda b. Samuel ha-Chasid (der wahrscheinl. 1217, nicht 1216, keinesfalls aber 1226 wie Grätz VI[3] 232 hat, gestorben ist) mit Jehuda b. Isak Sir Leon aus Paris confundiert! Ob wirklich Jeh. b. Samuel den „Preisgesang" verfasst habe, bleibe dahingestellt. — S. 191 hätte doch bei Immanuel dessen Verdienst, das Sonett in die hebr. Literatur eingeführt zu haben, hervorgehoben werden sollen. Nach S. 210 geht mit Ende des 14. Jahrh. die „eigentliche" weltliche jüd. Poesie zur Neige. Was z. B. in Italien auf diesem Gebiete nach dieser Zeitgrenze geleistet wurde, gehört also zur „uneigentlichen" weltlichen Poesie der Juden, die zu behandeln nicht zu den Aufgaben des Verf. gehört! Warum heisst aber die Abhandlung „Die poetische Literatur", nicht „Die eigentliche poetische Literatur"? Gestattet uns Herr S., ihm mitteilen zu dürfen, dass das älteste bekannte hebr. Drama, das von Berliner 1874 edierte יסוד עולם des Moses Sacuto, im 17. Jahrh. entstanden ist? — S. 211 hören wir, dass der Feder Isr. Nagara's „kein weltliches Gedicht entflossen ist"; dieses Räthsel löst der Literaturnachweis (S. 216), aus dem hervorgeht, dass Verf. von Nagara nur das kennt, was Friedländer (Wien 1858) „zum ersten Mal herausgegeben" hat! Wir verschweigen alle übrigen Bemerkungen, die wir noch mitteilen könnten, bis auf eine, die wir nicht unterdrücken

können: S. 11 Z. 4 v. u. glaubt Verf. „nicht weiter als bis an das Ende des 16. Jahrhunderts hinuntergehen zu sollen, wenn auch bis in das 18. Jahrhundert hinein noch in hebr. Sprache gedichtet wurde“. Fast hätten wir aus diesem Satze geschlossen, dass von den hebr. Dichtern des 19. Jahrh. bis zu unserem Verf. keine Kunde gedrungen sei. Aber S. 104 lässt er sich doch herbei, „die Erter, S. D. Luzzatto, Mises, Gordon u. a.“ als „Meister der Sprache“ anzuerkennen, doch kann er ihnen keinen Platz im Pantheon der neuhebr. Dichter zuweisen, weil sie nicht mehr in der hebr. Sprache lebten, „darum waren sie wohl neuhebräische Poeten, gehören aber nicht mehr der Literatur der neuhebräischen Poesie an, so wenig wie man die lateinische Rectorenpoesie des vergangenen Jahrhunderts in die Geschichte der lateinischen Literatur mit einbeziehen würde“. Wir hätten nichts dagegen, wenn S., beim 19. Jahrh. angelangt (er kommt aber nur bis Ende des 16. Jahrh.), mit einem herzhaften Federstrich sein „ignoramus“ hingeschrieben, oder, wenn er das nicht konnte, sonst einen wohlfeilen Grund ausfindig gemacht hätte. Aber durchaus nicht billig ist es, mit Scheingründen, deren Haltlosigkeit jedem halbwegs Kundigen sich aufdrängt, ein Lesepublikum abspeisen zu wollen. Oder glaubt es S. selbst, dass irgend ein deutscher Dichter Ende des 16. Jahrh. mehr „in der hebr. Sprache gelebt“ hat, als unsere Brüder in Polen und Russland heute? Meint er allen Ernstes, dass einem Samuel ibn Adija (S. 105—107) und einem Süsskind von Trimberg (S. 212—214) eher ein Platz gebührt in der hebr. Poesie, als einem Mose Chajim Luzzatto oder einem N. H. Wessely? Und ist er sich wirklich nicht bewusst, wie sehr sein Vergleich mit der „Rectorenpoesie des vergangenen Jahrhunderts“ hinkt? — Wir haben hier die Mängel mancher Arbeiten schonungslos aufgedeckt, nur um den Anforderungen einer ehrlichen Kritik zu genügen, nicht aber, um über das Werk im Ganzen den Stab zu brechen. Vielmehr sind wir der festen Ueberzeugung, dass das Werk dem gebildeten Laien über gar manche Frage Aufschluss geben, dem Religionslehrer in verschiedener Hinsicht von grossem Nutzen sein kann. Wir haben oben (I, 172) einiger vorzüglicher Arbeiten der Sammlung Erwähnung gethan, und können hier mit gutem Gewissen auf die vortrefflichen Arbeiten von *Bloch*, auf die meisterhafte Abhandlung von *Kayserling* u. a. m. hinweisen. Was wir getadelt, soll ein blindes Nachbeten alles dessen, was einmal gedruckt ist, für die Zukunft verhindern. In einer zweiten Auflage, die wir dem Werke von Herzen wünschen, werden die weniger gelungenen Arbeiten zu berichtigen, beziehungsweise durch andere Arbeiten über dieselben Themata zu ersetzen sein. —]

Kataloge.

Von der Firma **S. Calvary & Co.** ist soeben ein gut ausgearbeiteter „Antiquarischer Katalog Nr. 188“, 2028 N. „Semitica“ enthaltend, zur Versendung gelangt. Nr. 520—1187 sind Hebraica und Judaica, darunter auch manche Handschriften. (N. 697: Psalter, schöne Schrift mit Vocalisation u. Punktation; bunte, schön ausgeführte Initialen).

II. ABTEILUNG.

Schriften über Medicin in Bibel und Talmud.

Ein Nachtrag nebst einigen Berichtigungen zu Steinschneider's Artikel in der Wiener klin. Wochenschrift[1])

von **Dr. med. J. Preuss,**

geordnet und mit einigen Artikeln und Anmerkungen bereichert von

M. Steinschneider.[2])

2c Hörnigk, Ludovici (Com. Pal. Caes. Reipubl. Francofurt.), Medicaster Apella oder Juden Artzt. Gedruckt und verlegt zu Strassburg. Durch Mary von der Heiden 1631. kl. 8.

[Paginirt bis S. 383, S. 384 hat den Custos: Cur-, es folgen dann 12 Bl. mit fortlaufender Signatur Cc bis Ddij, enthaltend: Carmina in medicastrum apellam, latein. und deutsche Reime von verschiedenen Doctoren unterschrieben. Auf dem Titel ein Kupferstich: Christus vor einem Krankenbette, einen jüdischen Arzt (am Rade zu erkennen) abwehrend, auf dessen Kopf der Teufel seine Hand hält, darunter: Sebastian Furck fecit. — Das Buch in III Teilen zu je 6 Kapp. ist in Inhalt und Sprache so unflätig, dass ich mich zum Durchlesen desselben nicht entschliessen konnte, um so weniger, als die darin enthaltenen pöbelhaften Ausfälle auf Judenärzte kein Vertrauen zur Wahrhaftigkeit des Pamphletisten erwecken. Ich beschränke mich auf einige Notizen aus T. II K. 5: Was die Juden gemeinlich (so) in der Artzney verstehen. Anthonnius Margarita, getaufter Jude und Prof. behauptet, dass kein Jud in teutscher Nation, noch Böhmen, Ungern etc. gewesen sey, der sein lebenlang Mesuen, Avicennam, Galenum, Hippocratem und dergleichen in Hebräischer spraach gesehen, geschweig dann gelesen habe, noch viel weniger Latein, u. s. w. Wenn diese Behauptung wahr ist, so liegt die Schuld nicht an den Juden, die ja die hebr. Uebersetzungen geliefert haben (was freilich Herr v. H. nicht gewusst haben dürfte), sondern an den Deutschen, welche die Juden von ihrer Bildung ausschlossen; der Verf. sieht mit Behagen, dass in Padua die Juden nur hinter den christlichen Studenten Platz finden. Seinen Geifer ergiesst der Vf. — ein Schüler des getauften Juden Jul. Otho im Hebr. (S. 178) — über die Judenärzte Schlam (Salomo? S. 149ff), Wertheimer (S. 163, s. auch 201) in

---

1) Oben S. 139.

2) Einige Zusätze, Specialia betreffend, lagen nicht im Plane meiner Zusammenstellung, meine Beiträge hier sind St. gezeichnet.

Frankfurt a. M., Isak, Sohn Schlam's (167, 171), Josef Beifuss (meist „Sewfuss"!) zur Blumen in Worms, auch „Hebräo Belga" (seit 1615, S. 177, 183), Jacob Hanaw (Hanau, vor 3 Jahren 193), einen Anonymus in Eschwege (193), Aaron in Frankf., Lehrer Schlam's (196), Anoymus in Darmstadt, eine ungenannte Judenärztin in „Vmbstadt" (Umstatt? 197). Das Kap. schliesst mit einigen Reimzeilen, worin es heisst: Wer von Juden nimpt Artzney, der seh dass nicht sey Gift darbei. Das Buch, welches nur Gift enthält, hat bald eine Wiederholung oder Nachahmung gefunden in der hier folgenden Schrift Martini's. — Ich habe ein Exemplar dieses, wie es scheint, bisher unbekannten Buches benutzt, welches der Besitzer, Hr. Dr. J. Preuss hier, mir freundlichst zur Beschreibung lieh. — *St.*]

2d Martini, Jacob, Apella medicaster bullotus oder Judenarzt darin kürzlich per thesin et antithesin angezeigt wird was ein guter christlicher medicus und wie dagegen eigentlich ein Judenartz beschaffen sei. Hamburg 1636, 4°. (168 Seiten); 2. Aufl. (etwa bloss Titel?) mit einer Vorrede von Pfuscherei gegen Simon Lefmann.

[Auf dieses Buch machte mich Herr Dr. M. Michael in Hamburg aufmerksam mit Hinweisung auf Schrader's handschriftl. Notizen (in der Bibliothek des ärztlichen Vereins in Hamburg); Niedersächs. Nachrichten 1733 N. 95; Möller, Cimbria litterata; Thiess, Biographien Hamburger Gelehrten, Gernet, Hamburger Medicinalgeschichte, Hamb. 1869; Schröder, Allgem. Schriftstellerlexicon, endlich M. Michael, Gesch. d. Aerztl. Vereins etc. Hamb. 1896,[1]) S. 68, wo es heisst: Interessante, aber zum Teil unzuverlässige Notizen (über den portug. jüd. Arzt *Rodrigo a Castro*) verdanken wir seinem Feinde und Neider Jacob Martini, der in seiner Schrift „Apella . . . in einer Form, von der Ahlwardt noch manches lernen könnte, gegen seine jüdischen Collegen, speciell gegen Castro, Gift nnd Galle speit." Sollte dieses Buch, welches sich in der Bibliothek jenes Vereins findet, nur den Titel dem Schmachwerk von Hörnigk's (s. n. 2c) entnommen haben? Der 3. Teil des letzteren (S. 215 ff.) giebt Antworten auf 24 Entschuldigungen derjenigen, welche Judenärzte beschäftigen. St.]

---

[1]) Diese Schrift enthält wertvolle Nachrichten über jüdische Aerzte, die man leider teils nur nach Namen erraten kann, ein Index fehlt.

(9) Vogler, de rebus etc. Accessit ejusdem physiologia hist. passionis Jesu Christi. Helmstadi 1682. 4. (472 u. 63 S.)

12b von der Hardt, Officia Judaeorum antelucana pro sanitate et Studiis. Ex Canonico illorum Jure. Helmstadi 1706. (114 S.)

12b Pipping, M. Heinricus, Diss. hist.-theol. de Saule per musicam curato. In seinen Exercitat. acad. juveniles. Lipsiae 1708. 226 S.

13b Ouseelius, Philipp, Diss. philol.-med. de lepra cutis Hebraeorum. Francof. 1709.

19b Reineccius. Christ. [Prof. am Gymnasium zu Weissenfels], Dictum Talmudicum de optimo medico gehenna digno. Leucopetrae 1723.
[Meusel, Lexic. der vom Jahr 1750 1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. Bd. XI pg. 137].

19b Feige, Sam. Gottfr., Diss. inaug med. chir. de morbo Lazari. Hallae-Magdeb. 1733.

19c Winckler, Diss. de Luca evangelisto medico. Lipsiae 1736.
[s. Brief an d. Kolosser 4,14].

22b Mauchart, Diss. med. sist Tobiae leucomata. Tubing. 1743. 4°.
[Winer, bibl. Realwbch. sv. Blindheit].

23b Kall, de morbis sacerdotum V. T. ex ministerii eorum conditione oriundis. Hafn. 1745. 4°.
[Winer, bibl. Realwbch. I, 107; cf. j. Sch'qalim V, 2].

23b Delius, H. F., Glückwunschschreiben, darinnen Prüfung einiger Stellen aus den 70 Dolmetschern, worinnen die Auferstehung der Aerzte geleugnet wird. Halle 1746.
[Selbstverz. seiner Schriften in seinen Advers. arg. phys. medic. Abs. X].

23d Müller, J. D. de Nebucadnezaris μεταμορφώσει. Lips. 1747. 4°.

(25) Mead, Richardus. Medica sacra: sive, de morbis insignioribus, qui in bibliis memorantur, commentarius. Londini 1749.
[In caput IX, „de daemoniacis“ wird gezeigt, dass die dämonischen des N. T. Geisteskranke waren].

25b Wagner, Samuel August, praes. Frideric. Börner, de statu medicinae apud veteres Ebraeos. Wittenbergae 1754. 4°.

29b Frommann, Erh. Andr. [Prof. theol.], Disquisit. de legibus mosaicis climatis contagiones reprimentibus. In seinen Opuscul. philol. atque hist. Coburg 1770 tom. 1. p. 150—160].

33b Beyer, C. A., de haemorrhoidibus ex lege mosaica impuris. Lips 1792. 4°.
[Levit. 15,2 f. soll sich auf Hämorrhois beziehen.]

34b Sickler, Wilh. E. Christ. Aug.: Diss. exhibens novum ad historiam luis venereae additamentum Jenae 1797. 8.
[32 S. Die Plage durch Baal Peor war Syphilis.]

36b Mansfeld, Dr. med. zu Braunschweig, Ueber das Alter des Bauch- und Gebärmutterschnitts an Lebenden. Zweite Aufl. Braunschweig 1825.
[Joce dophen = Kaiserschnitt.]

36b Schneider, Dr. P. J., Amtsphysicus zu Ettenheim im Breisgau, Medicinisch polizeiliche Würdigung einiger Religionsgebräuche und Sitten des israelitischen Volkes, rücksichtlich ihres Einflusses auf den Gesundheitszustand desselben. Henke's Ztschr. f. Staatsarzneykd. Bd. X (1825) p. 213 ff.
[1. Beschneidung. 2) Beobachtung der allgemeinen und besonderen Reinlichkeit. 3) Speise- und Lebensordnung: a) die Speiseordnung, b) die Feiertäge und Festtäge, c) die Gewerbe, 4) Tod und Beerdigung.]

(37) Kahn, Fürst B. J. II,162 giebt einen abweichenden Titel und das Jahr 1833, wie Kayser VII,492. St.]

38b Böhm, Nic., Diss. inaug. sist. lepram in Bibliis. Vindobon 1835.

39b Redslob, Gustavus Maurit, Philos. prof., de hebraeis obstetricantibus. Lipsiae 1835 4⁰.

43b Essinger, David: Ueber die Zaraath des Moses oder den weissten Aussatz. Diss. Tübingen 1843.

(44) Carmoly. Nicht „ein Theil deutsch“, sondern ein sehr ausführlicher Auszug von Buddeus (aus Revue orient. 1841 Lfg. 7—10) steht in Schmidt's Jahrbüchern 1843 Bd. 38 pg. 103 f.

47b Friedreich, J. B. [Prof. med. forens. in Würzburg † 1862], Zur Bibel. Naturhistorische, anthropolog und medicin. Fragmente. 2 Theile. Nürnberg 1848.

57b Rittmann, Dr. Primararzt in Brünn, Die talmudische Medizin im Mittelalter. Allg. Wiener med. Ztg. XIII (1868) p. 123 u. 131.
[Kleine Zahl von Citaten (aus fremder Sammlung?) zum Theil ganz willkürlich gedeutet. Uterussonden als Abortivmittel im Talmud, choli r'a der Bibel = Cholera etc. Den Talmud scheint der Verf. für e. mittelalterliche Schrift zu halten.]

58b Cassel Dr. D., Offener Brief eines Juden an Herrn Prof. Dr. Virchow. Berlin 1869.
[Virchow hatte behauptet („Ueber Hospitäler u. Lazarette“, Sammlg. gemeinverständl. wiss. Vorträge v. Virch. und von Holzendorff, III. Serie Heft 72 p. 6), dass die Juden keine Krankenhäuser gehabt hätten. Dagegen verweist C. auf Beth-

Chophschith II. Reg. 15,5. Virchow's Replik in seinem Archiv Bd. 46 pg. 470.]

58c Finàly, Sigm. prakt. Arzt in Pest, Ueber die wahre Bedeutung des Aussatzes in der Bibel. Arch. f. Dermatol. und Syphilis. II (1870) pg. 125.

[Çoraath=Syphilis, wozu die Herausgg. Auspitz-Pick: „weit über das Ziel geschossen".]

59b Brecher, A., der Aderlass im Talmud. Prager med. Wochenschr. 1876. S. 228f.

[Ohne Citate. Aus dem Nachlass seines Vaters, s. d. Bem. Steinschneider's zu No. 48.

Alois, früher in Eichwald bei Töplitz, jetzt in Leipzig. St.]

59c Liveing, Robert, Leprosy of the Jews. Brit. med. Journ. 15 march 1873 p. 278. Theil der Goulstonian lectures on elephantiasis Graecorum.

[Çoraath ist ein Sammelname.]

59d Friedmann, M., Der Blinde in dem biblischen und rabbinischen Schriftthume. Das Blinden-Institut auf der hohen Warte bei Wien. Wien 1873 p. 81—139.

61b Hervorragende Aerzte aus der talmudischen Epoche. Ein Beitrag zur Geschichte der Medicin. Unterzeichnet: Wien. (Dr.—l.) [ob Loebl? St.] Wiener med. Wochenschr. XXIX (1879) col. 177.

[Flüchtige Notizen über einige talm. Aerzte.]

62b Delitzsch, Franz, Die Aussatztheorie des Leviticus. — Luthard's Ztsch. f. kirchl. Wiss. u. kirchl. Leben 1880. 1. Heft.

62c Richard, A. E., Der jüd. Specialarzt, genannt der „scheene Isidor mit der weissen Cravatte" (in Schles. Volkszeitung v. 25. Jan. 1880.)

[Nur der Vollständigkeit halber aufgenommen. St.]

(63) Rabbinowicz (Sep. Abdr.); Z 3 v. o. Méthode lies Médecine.

(64) Rawitzki (so ist zu schr.). Weitere Wiederlegungen seiner Erklärg von Joce dophen durch „Centralruptur des Dammes": Israëls, A. H, de keizersnede by levenden, volgens den babylonischen Talmud. Een verweerschrift. Nederl. Tijdschr. voor Geneeskd. 1882, 2e afd. pg. 122—136. — Dr. H. Pinkhof, bijdrage tot de Jotze dofen-quaestie. ibid. 1888, 1e afd. pg. 157—164.

64b Rothschild, N., Ueber das Alter der Hämophilie. Diss. München 1882.

[H. war den Talmudisten bekannt.]

65b Rosenzweig, A. [Rabbiner in Berlin.], Das Auge in Bibel und Talmud. Ein Essay. Berlin 1882.

(69b) Deutsch: Die normale und pathologische Anatomie d. Talmud. von Dr. med. L. Kazenelson (so) aus St. Petersburg. Ins Deutsche übersetzt von N. Hirschberg aus Libau Histor. Stud. aus dem pharmakol. Inst. d. Univ. Dorpat herausg. von Kobert. Bd. V. Leipzig 1896 pg. 164—296.

69c Bennett, Sir Ridson, M. D., F. R. S., The diseases of the bible. [London.] 1887.

69c Finalyson, on the care of infants and young children according to the Bible and Talmud. Med. Magazine Oktbr. 1893 und Glasgow med. Journ. Decbr. 1893.

70b Pinkhof, H. antieke lues? Nederl. Tijdschr. voor Geneeskd. 1893 deel I p. 130 ff. [Raathan des Talmuds soll Lues sein!] Dagegen: Peypers ibid. deel II p. 397. Weitere Kontroverse ib. p. 781, 1894 deel II p. 152 u. 443

(71) Oppler, Einiges aus der altjüdischen Medizin. Rohlfs' Arch. f. Gesch. d. Med. Bd. IV p. 62.

„[Einige Talmudstellen, die ich der freundlichen Mittheilung meines Vaters, der sich sehr fleissig mit talmudischen Studien befasst und in jüdischen Kreisen Schlesiens als hervorragender Talmudist bekannt ist, verdanke".]

71b Loebl, Dr. Jos. M. [Arzt in Wien], Die Hygiene der alten Juden. Mitth. der österr.-israel. Union No. 58. 1894.

71b Gillespin, Rev. C. G. K., The Sanitary Code of the Pentateuch. [London]. 1894. The relig. act. society.

Dessl. Ueber die venerischen Krankheiten bei den alten Israeliten. Wiener mediz. Wochenschr. 1895 No. 15 u. 16.

(72) Nossig, Dr. Alfred, Einführung in das Studium d. sozialen Hygiene. Stuttg. Lpz. Berlin, Wien 1894. (darin Juden p. 31—140).

— תורת הבריאות בישראל ובעמים (in Brainin *Mimisrach umimaarab*, hebr. Monatsschr. Heft 1, S. 105ff). Wien 1895. (Teil seines „Einführung in d. Studium der socialen Hygiene".)

(73) Preuss. Zur Gesch. d. Aderlasses. Aus der Wiener klin. Wochenschrift N. 34,35, 20 S. 1895.

— Die Askara Krankheit im Talmud, ein Beitrag zur Geschichte der Diphtherie. (Im Jahrbuch für Kinderkrankheiten, N. F. XL, 251—57) 1895.

75b Dieulafoy, Saul et David. Acad. des inscript. et belles lettres, séance du 19. VII. 1895. Comptes rend. pg. 311.

[Saul's Anfälle waren grande hystérie de forme démoniaque (hystèrodémonopathie)].

75c Düsing, Dr., Die Verjudung der Aerzte und das dadurch ver-

anlasste Eindringen des Cynismus in die Medizin. Ein Beitrag zur Frauenärztinnenfrage. Münster, W. J. Basch, 1895. 8. (2 Bl. 84 S.)

78 Sack, Arnold, Dr. med. et phil. in Heidelberg, Was ist die Zaraath (Lepra) der hebräischen Bibel? Virchow's Archiv f. path. Anat. 1896. Suppl.-Bd.

Die hebräischen Druckereien zu Karlsruhe i. B. und ihre Drucke.

Mit Benutzung der Akten des Grossh. General-Landes-Archiv in Karlsruhe,

beschrieben von Dr. **Ed. Biberfeld.**

(Fortsetzung.)

Am 12. October beschliesst der Hofrath diesen Bericht dem Geheim-Referendar Gerstlacher zur gutachtlichen Aeusserung zuzustellen[65]). Unter dem 21 November erstattet denn auch dieser folgendes GA.:

Es ist gewis, dass die Aufrichtung einer eigenen hebräischen Druckerei einen schönen Nahrungs-Zweig vor hiesige Stadt abgeben und nicht nur in Ansehung des dadurch machenden Verdienstes, sondern auch an Juden-Geleiten, Zoll von aus- und eingehenden Waaren, uns viel auswärtiges Geld in das Land ziehen und über dieses den Supplicanten sowohl als noch etliche andere bey der Druckerei benöthigte Personen ehrlich ernähren würde. Und da es hierbei nicht sowohl auf einen im Lande selbst zu zu machenden, als vielmehr auf den auswärts hereinziehenden Verdienst ankommt, so sehe ich nicht, wie eine inländische Druckerei, die sey so privilegirt als sie immer wolle, sich dagegen zu beschweren, Grund habe. Meines wenigen Ermessens also könnte dem Supplikanten das gebettene Privilegium . . jedoch nur revocatorie auf folgende Bedingnisse gestattet werden, 1) dass er sich eidlich verbinde seine eigene jüdische Sezer und Drucker zu halten und nichts anders als hebräisch zu drucken oder durch die Seinigen drucken zu lassen, als auf welche Bedingnis der Hof Buchführer M. schon am 20. Oktober 1766 schriftlich consentiret hat, 2) dass er nichts ohne vorgängige Censur des Rectoris Gymnasii oder einer andern ihm anzuweisenden Person drucke, 3) dass er statt der 4 cr., die er vor jeden Bogen an das Gymnasium zu zahlen asserirt, jährlich etwa zwey Carolinen, und wenn die Druckerey mit der Zeit in gute Aufnahme kommen sollte, eine zu höchstem Belieben stehende weitere Summe an das Gymnasium abreiche, 4) dass er von jedem druckenden Werke ein Exemplar zur fürstlichen Bibliothek abgebe[66]), 5) dass er dem Hof Buch Führer M.

---

[65]) ib. Stk. 24. — [66]) Diese neue Bedingung ist interessant wegen des darin zur Geltung gebrachten staatlichen Requisitionsrecht für Drucke in seinem Lande.

seine mit der L'schen Druckerei erkauften hebräischen Lettern, wann sie ihm feil sind, weder als ganz alt, noch als ganz neu, nach einem hiernach zu machenden billigen Anschlage abhandle. — Wenn hingegen das O. A. Carlsruhe noch die weitere Bedingung vorschlägt, dass er keine Gesellen halten, sondern die Druckerei allein besorgen solle, so sehe ich dazu keinen Grund, sondern glaube vielmehr, man habe Ursache zu wünschen, dass sich die Druckerei soweit möglich ausbreite, wiefolglich so viel auswärtiges Geld als möglich ist, hereinziehe und soviel Leute als möglich ist, ernähre. — Vor Ertheilung des privilegii aber möchte gleichwohl dem Hofbuchf. M. durch das O. A. C. von disseitigem Vorhaben Nachricht zu geben und er zu vernehmen seyn, ob und was er etwa noch weiteres mit Billigkeit zu seinem Vortheil zu bedingen wisse, um darauf nach Befinden auch noch reflectiren zu können".[67])

Am 23. November beschliesst darauf der Hofrath dem O. A. mitzutheilen, dass man dem W. das Privileg unter den von Gerstlacher festgestellten Bedingungen zu ertheilen gewillt sei; doch solle vorher M. nochmals vernommen und darüber berichtet werden.[68]) Dieser Bericht läuft am 2. December ein; er lautet:

„Als diesen Nachmittag dem Hof Buch Führer M. der Inhalt des Hochverehrl. Decrets vom 23. November h. a. . . . bekannt gemacht worden, erklährete derselbe, dass wenn Serenissimus dem Schutz Juden W. eine Buchdruckerey gnädigst verleihen wollen, er den Lauf der Hf. Gnade und Macht nicht hemmen könne und wolle, der Jud aber die Bedingung von Haltung eigener jüdischer Drucker niemahlen halten könne, denn es gäbe dergleichen keine. Und wenn er sich noch so sehr verbinde, so werden es seine Nachfolger nicht thun können. — Die Unterschleife und Debauchirung der Leute seye das Zuverlässigste, was geschehen werde. Seine Druckerey würde endlich dadurch zum allgemeinen Nachtheil geschmählert, und wann er anno 1760 einige Einwilligung ertheilet habe; So seye er vors erste jetzo in anderen Druckerei-Umständen als dermahlen und fürs andere könne seine damahlige Einwilligung in der Ertheilung Landes-Privilegien nichts praejudiciren. Die Folgen würden das Weitere lehren und was den Verkauf der Lettres anbelange; So erachte er sich zu Haltung des L.'schen Druckerei Kaufs aus sicheren Ursachen nicht verbunden, wenn der Werth dieser Druckerei durch andere neu errichtende entweder in nichts verwandelt, oder so geschmählert werde, dass niemand von ihm verlangen könne, ein solches Werk so theuer zu bezahlen."[69])

Inzwischen mochte M. wohl die Erkenntniss gekommen sein, dass das Gewicht seiner Gründe nicht allzu schwer in die Wagschale fallen möchte. Er reichte daher einen Erklärungsnachtrag unter dem 5. December ein, der auch in kulturhistorischer Hinsicht so werthvoll ist, dass er unverkürzt hier folgen möge:

„Die Kürze der Zeit gestattete damals als ich in der Juden-Druckerei-Sache ad protocollum vernommen wurde, nicht in dieser Sache ausführlich genug zu seyn, ich will demnach noch einiges nachholen. —

[67]) Das Gutachten ist auf den Rand des Ueberweisungsprotokolls (Stk 25) geschrieben. — [68]) ib. Stk. 26. [69]) ib. Stk. 27. Das Datum ist falsch angegeben mit 3. November st. December.

In ganz Europa[70]) haben die Juden keine eigene Druckerei. Nicht in Pohlen, nicht in Frankfurt, nicht in Prag, nur allein in Fürth einem Landstrassen oder Judenort ist eine Art derselben, welche nur eine Stümpelei ist und ewig seyn wird. Es ist also bedenklich, selbst wieder die Würde der Buchdruckerkunst in einer Fürstl. Residenz ihnen ein Druckerei Privilegium zu geben, da man sie ja nicht einmal bei denen Innungen der gemeinsam Handwerker zulassen würden. — Die Juden beziehen sich auf eine schriftliche Erklärung, dass ich ihnen Druckerei zugestanden. Ohne mich auf die Gültigkeit oder Ungültigkeit jetzo einzulassen, will ich die Ursachen anführen, warum ich sie gegeben und habe geben können, ohne mich gegen eigene Rechte zu befangen. Die L'sche Druckerei hatte die Juden Schrift mit der Druckerei von Heldens Erben käuflich übernommen. Damals hatten die Juden schon den Gedanken einer eigenen Druckerei, und ich, um auch andern Brod zu lassen, lies, da jene Druckerei hebräische Schrift hatte, keinen Buchstaben hebräisch giessen, so sehr Jud Salomon der Verstorbene[71]) an mir war, es zu thun. Ich hatte Leute und habe noch Leute, die das hebräische so gut, noch besser als ein Judensezer sezen können, von Druck ist nicht die Rede. Dieser Juden-Sezer, welcher zur Schande der Christen ein Fürther-Druckerei-Zögling ist, durfte in der L'schen Druckerei, ob die gleich aus Mangel an Leuten ihm hernach das Sezen überlies, dennoch nicht im Angesicht oder Beiseyn anderer Sezer oder Gesellen seine Arbeit verrichten, wie er denn noch nicht darf. — Ich hatte deswegen aber es nicht aufgegeben hebräische Schriften giessen zu lassen, denn ich ging damals damit um, nach Anlage (welche mir aber wieder als ein Original zurück erbitte)[72]) selbst ganz neue, vortreffliche hebräische Schriften giessen zu lassen. Mangel an Hülfe in diesem grossen Geschäft theils an Geld theils an Gelehrten vereitelten aber solches und ich musste es geschehen lassen, dass da der verstorbene Herr Kirchenrath Maler[73]) dieses mein Project an Michaelis[74]) und selbiger es an Kenikott[74]) sandten, dass letzterer es ausführte, schlechter ausführte als ich gethan haben würde, wenn mir dazu nicht die Kräfte gemangelt. — Nun, da ich glaubte mit der gekauften L'schen Druckerei nach Grundlage meines Druck-Accords Privilegium und hebräische Schriften zu erhalten, solche da sie nun einmal da sind, ebenso zu nuzen, wie die L'sche Druckerei und vorher Held genuzt haben, nehmlich damit vor die Juden zu drucken solange sie etwas zu drucken haben, wollen diese Juden, da ich noch in meiner unglücklichen Lage wegen besagter L'scher Druckerei bin, wie Freibeuter mir diese hebräische Schrift nicht nur, sondern ein Privilegium zum Druck ordentlich wegkapern. Dieser Judendruck ist ohnehin nur Beihülfe in einer Druckerei. Ohne die hiesigen Judensezer solte von christliche Sezer ihr Werk ebenso gut wo nicht besser gemacht werden. Mit eben den redlichen Gesinnungen, welche mich abhielten mir hebräische Schriften giessen zu lassen, hatte ich mir auch vorgenommen, dem Juden-

---

[70]) In Wahrheit gab es damals kaum einen grösseren Druckort ohne hebräische Druckerei im Besitze von Juden. vgl. Steinschneider l. c. [71]) Gemeint ist wohl der Schultheiss und Hoffakter Salomon Meyer, gestorben 1774. Fecht S. 241. [72]) Dieselben sind denn auch nicht bei den Akten. [86]) Johann Friedrich Maler, gestorben 1764. Fecht S. 104. Das Project scheint mit dem Plane Macklots aus dem Jahre 1759, eine Prachtausgabe der Bibel zu veranstalten, zusammengehangen zu haben, vgl. Anhang II. [74]) Die bekannten Orientalisten.

Sezer sein Verdienst und sein Brod nicht zu nehmen, sondern auch in der Folge die Sache beim alten zu lassen. Ich war sogar so redlich nach dem Verkauf der L'schen Druckerei (welche noch ganz und gar oberamtlich gesiegelt stehet) dem Juden die ganze hebräische Schrift zum offenen Gebrauch in den Händen zu lassen. er hat sie noch und bedient sich derselben vor wie nach. Bei unredlichem Denken oder nur bei vorsichtigem Denken hätte ich solche auch zu meiner Sicherheit versiegeln lassen können, dadurch würde sein Geschäft, sein Sezen in eben der Unthätigkeit seyn, in welcher die ganze L'sche Druckerei noch ist. Hätte er darunter gelitten, darüber geklagt, so hatte ich, so habe ich bis diesen Augenblick die nehmliche Klage zu führen und führe sie nicht. — Ohne Neid, ohne Missgunst, ohne Erschwerung, ohne Aufenthalt wird dem Juden sogleich jeder gesezte Bogen gedruckt. Er wird nicht um die Zalung gedrängt, es ist ihm noch nicht gefordert worden. Ich habe ihm erklärt, er solte es halten, wie es in der L'schen Druckerei gehalten worden, ich sei mit allem zufrieden, nur das einzige habe ich gethan, dass ich Ihnen vor 1500 Bogen zu drucken 15 cr. mehr gefordert, weil ich meinen Leuten auch mehr bezalen mus und weil ich (erweislich aus dort gedrukten Bogen) ächte also auch theurere Farben zum Drucken nehme. Was haben also die Juden zu klagen? Warum wollen Sie zu meinem jezigen wahren Nachtheil ein eigenes Privilegium, eine in allem Betracht zu wichtige Sache vor die Juden? Wer wird bei allen Eiden, bei aller Vorsicht die Misbräuche, die vorfallen können und werden, genug steuern, abwenden können? — Um immer vor alle fürstl. Arbeit parat zu seyn, halte ich, gewiss mit grossen, fast unerschwinglichen Kosten 10, 12 Leute in meiner Druckerei. Diese mus ich, wenn keine fürstl. Arbeiten im grossen vorkommen, durch gewagte, speculatirliche Arbeiten beschäftigen. Bei grossen Auflagen die Sezer, bei kleinen Auflagen die Drucker zu beschäftigen suchen, es so eintheilen, dass keiner feyern darf, denn auch, wenn sie feyern, mus ich sie bezalen. Dieses Gleichgewicht ist aber ohnmöglich so genau zu treffen, dass ich darunter nicht oft leide, das Verhältnis ist oft nicht zu egalisiren. Bei dem Calender[75]), welcher 15000 Auflage ist, mus jeder Bogen 2mal roth und 2mal schwarz gedruckt werden, ein Bogen zu 15000 Auflage wird demnach 60 000 mal gedruckt. Es ist also sichtbar, dass während des Calender-Druck meine Sezer weniger Beschäftigung haben. Ist dann geendigt, habe ich sodann eigene Verlags-Artikel auf Speculatirlichen Nuzen oder Gewinn oder Abgang, so ist die Auflage 1000 nach dem Calender-Druck, ohne Roth gerechnet 2000. Dieses ist ein leichtes Tagewerk vor eine Presse, aber kein Tagewerk vor einen Sezer, letzterer braucht zu einem solchen Bogen 2 Tage, auch mehr – und nun mus eine oder die andere Presse feyern, warten bis wieder ein Bogen so kleine Auflage fertig ist und dieses Feyern und Warten mus ich bezalen. Kömmt nun ein hebräischer Juden Bogen mir hier zu statten, so habe ich doch einige Vergütung dieses Schadens. Der Juden-Sezer sezt wöchentlich etwa 2 Bogen, dieses ist dann bei mir, was es vorher in der L'schen Druckerei — Einschaltung. In dieser Rücksicht macht man ihnen auch die Drucke um einen billigeren Preis. Einen solchen Juden-Bogen zu drucken, braucht eine volle Presse anderthalb Tage und nicht mehr, folglich kann der Jude mit einer eigenen Presse nur die halbe Woche arbeiten, will er sie nur halb gehen lassen, so kann er die Woche freilich so

[75]) Fecht S. 321.

ausleiern, aber wo ist dazu der eine oder beide Drucker? — Vorerst und vielleicht immer würden mir dann meine Leute von den Pressen verführt werden. Im Feyerabend könnt ihr, würde es heissen, ja leicht einen Bogen vor mich drucken, Macklott weis es nicht und wenn er es erfährt, was liegt daran, ihr arbeitet ja stückweise, also könnt ihr aufhören oder bei ihm anfangen zu arbeiten, wenn ihr wolt und das ist doch immer ein Nebenverdienst, Macklotts Arbeit lauft euch ja nicht weg. So arbeiten denn meine Leute, ohne dass ich den mindesten Nuzen davon habe, ja der Schaden ist gewiss. Dem Juden mus gedruckt werden und oft würde meine Arbeit darunter leiden In Dienste begibt sich kein Christen-Drucker zum Juden und eigene haben sie nicht. — Farbe kann der Jude nicht machen und wenn ich auch gerade zu nicht an Entwendung der meinigen nicht denken, solches nicht gewärtigen will, so würden sie meine Leute doch machen müssen, denn vor furchtsame, in Handarbeiten ungeschickte Juden ist das kein Geschäft. Es gehört praktische Uebung, vorsichtige Klugheit dazu, die Farbe zu machen, manchem Christen ist es schon misglückt und er durch sein ganzes Leben unglücklich dadurch gemacht worden. — Was kann also endlich eine solche Judendruckerei dem Lande vor Nuzen und Frommen bringen, wenn auch alle vorliegende Umstände nichts wären, gehoben werden könnten. Dreimal ist der in Frankfurt in christlichen Druckereien gesezte und gedruckte Talmud samt den Masoreten [76]), welches Druckwerk 24 Pressen beschäftigte, zu Grunde gegangen, verbranndt und der christliche Buchdrucker darüber gestorben und verdorben[77]). Ob es Schicksal, Gottes Finger oder Zufall, blinder Zufall gewesen, kann ich nicht entscheiden. — Was sonst bei einer Judendruckerei gegen die Religion, gegen den Fürsten, gegen den Staat vor Unterschleife geschehen können, will ich weisern Ueberlegungen anheim geben. Was kan mit falschen Zollzeichen geschehen? Traut man im hiesigen Lande nicht, so druckt man welche vor andere Länder. Solcher Thaten ist aber kein Christ fähig. Ich will nicht weitläufiger seyn, sondern schliessen . . .“ [78]).

Man sieht, es sind in dieser Erklärung alle Register gezogen, aber ohne, dass der Erfolg der Anstrengung entsprach. Die beiden Erklärungen M's. wurden durch Hofraths-Beschluss v. 11. December[79]) resp. v. 18. December [80]) wiederum Gerstlacher zur gutachtlichen Aeusserung überwiesen, die am 4. Januar 1777 einging und in fast allen Punkten zu einem negativen Ergebniss kam. Dieselbe lautet:

„So gerne ich dem Hofbuchdrucker M. allen nur möglichen billigen Vortheil gönne, so wenig vermag ich jedoch bei allem Nachdenken abzusehen, wie derselbe über einen durch Ertheilung eines privilegii zu einer hebräischen Druckerey ihm zugehenden Schaden sich beschweren könne, da schon angezeigter massen es hier nicht auf einen im Lande zu machenden, sondern vielmehr auf einen ausser Landes herein zu ziehenden Verdienst ankommt. Um aber ihm zu einiger Beschwerde auch nicht einmal einen Schein übrig zu lassen, könnte ja dem Juden über die von mir schon vorgeschlagene Bedingnisse besonders der, dass das privilegium nur revocatorie zu ertheilen, noch weiter anbedungen

[76]) sic! [77]) Zur Kritik dieser Angaben vgl. Steinschneider l. c. S. 79. [78]) Stk. 29. [79]) Stk. 28 [80]) Stk. 30.

werden, 1) dass der Jud sich reversiren soll im Fall M. selbst eine hebräische Druckerei errichten wollte, nichts vor die Juden im Lande zu drucken, sondern seinen Verdienst blos auswärts zu suchen; 2) dass der Jud bei 50 Rthlr. Strafe die ipso facto dem M. verfallen seyn sollen, sich anheischig mache, den Gesellen des M. weder während ihrer Dienstzeit bei ihme, noch nachher den mindesten Zutritt in sein Haus und Druckerey nicht zu gestatten, noch sich in einige Unterhandlung oder Geschäft, es habe Namen, wie es wolle, mit ihnen einlassen, am allerwenigsten aber sie zu einiger Arbeit anzustellen. Zwar weiss M. den Vortheil, den er haben würde, wann der Jud zwar vor sich sezen dörfte, dabei aber noch ferner genöthiget wäre, das Gesezte bei ihm abdrucken zu lassen, überaus scheinbar vorzustellen, und ich bin in der That lang zweifelhaft gewesen, ob nicht der Jud sich damit begnügen könnte, dem M. aber dieser Vortheil ebenso wie die L'sche Druckerey ihn gehabt hat, nochferner zu belassen sein möchte. Allein obwohl ich diesen Punkt zu re ifester Erwägung illustris collegii um so mehr ausseze, als voraus zu sehen, dass wenn das gebettene privilegium gegeben wird, M. um so mehr daher wird Anlas nehmen, von dem Kauf der L'schen Druckerey, den er ohnehin nicht halten will, abzuspringen, so stehet doch entgegen, einestheils, dass hier blos von einem lucro cessante die Rede ist, worauf die L'sche Druckerey und also auch M. kein Recht hat, anderntheils, dass solchergestalt der Streitigkeiten zwischen dem M. und Juden kein Ende seyn, mithin es doch damit nicht lang gut thun würde"[81]).

Am 11. Januar 1777 beschliesst auf Grund dieses GAs. der Hofrath, „seye Serenissimo unterthänigst vorzutragen", dass der Bitte des W. unter folgenden Bedingungen gewillfahrt werden könnte: 1) dass W. sich eidlich verbinde, seinen eigenen jüdischen Setzer und Drucker zu halten und nichts anderes als hebräisch drucken zu lassen; 2) dass er nichts ohne Censur des Rectors des Gymnasiums oder eines anderen ihm zu bezeichnenden Censors drucke; 3) dass er jährlich 2 Carolinen und bei Prosperiren der Druckerei entsprechend mehr an das Gymnasium zahle; 4) dass er ein Pflichtexemplar an die fürstl. Bibliothek einreiche; 5) im Falle M. eine hebräische Druckerei einrichte, nur für auswärtige Juden zu drucken; 6) dass er bei 50 Rthlr. Strafe, die dem M. verfallen sein sollten, mit dessen Arbeitern nicht communicire, und 7) dass er dem M. dessen hebräische Lettern nach einem amtlich festzusetzenden Preise abkaufe. (Fortsetzung folgt.)

Poetisches.

Mitteilungen von

Dr. H. Brody.

I. Anonymus.

Ms. Or. 2586 des Brit. Mus. ist eine Sammlung von Fragmenten verschiedenen Inhalts. Es befinden sich in derselben u. A. ein Teil

[81]) Stk. 32, nebenstehend dem Extr. prot. Consilii aulici v. 18. Dec. 1776.

einer arabischen Uebersetzung zu Deutoronomium, ein Teil von Moses ibn Esras Tarschisch mit einem kurzen arab. Commentar[1]) u. fol. 73—74 einige Gedichte, die durch epigrammatische Kürze sich auszeichnen. Mit den Poesien unserer hebr. Dichter beschäftigt, habe ich auch diese kleinen der Veröffentlichung würdigen Dichtungen abgeschrieben. Trotz eifrigen Suchens wollte es mir bis jetzt nicht gelingen, den Namen des Verf. zu ermitteln. Nach den Gedichten zu urteilen, scheint er der arab.-spanischen Schule anzugehören. Dagegen spricht kaum der Umstand, dass der Dichter (weiter No. 2) den Ausdruck רגל für Versfuss hat, was wir sonst nur noch bei Moses de Rieti finden.[2]) Die Gedichte sind sämtlich metrisch. In

No. 1[3]) berichtet der Dichter, dass der grosse Beifall, den seine Gedichte gefunden, bei seinen Dichterbrüdern Neid und Missgunst erweckten. Das Gedicht lautet:

יקנאו בי בני גילי ביען   לשירי כל בני דעת כמהים[4])
כקין קם בהבל והרגו .   בעת שעה למנחתו אלהים[5])

No. 2 mit der Ueberschrift: ולה פי מן ידעי אלשער ולא יפקה führt er Klage über die Dichterlinge, welche ohne Kenntnis der Gesetze der Metrik die Dichtkunst betreiben:

אהה לשיר והה עליו   ואללי לו ולבעליו
לכו נא נעזב אותו   ונלך איש לאהליו
הלא התעותו מאזניו   וסר אבנו ומשקליו
וזרים טמאו אותו   ואם לא נגעו אליו
ואיכה יגעו אליו   ולא ידעו מקום רגליו
וגם לא ידעו דיניו   ומשפטיו ומעלליו

No. 3 ist, wie aus dem Inhalte hervorgeht, eine Antwort an einen Freund, von dem unser Dichter einen Brief erhalten:

לשאול לשלום לי מגלתך נביר   באה ונרצת לי כאשה ריח
כי מלאה תבל בשמים ראש ומר   מזכרך לא מעשה רוקח

No. 4 ist desselben Inhalts:

---

[1]) Denselben Commentar zum Buche der تجنيس (Tarschisch) enthält auch die Oxforder Handschrift vom Diwan Moses Ibn Esra's, aber auch nicht vollständig. Es wäre zu untersuchen, ob sich nicht die Fragmente gegenseitig ergänzen.

[2]) Vgl. meine Studien zu den Dichtungen Jehuda ha-Levis I, S 22, wo auch unser Gedicht abgedruckt ist; רגל für Silbe Letterbode X,98.

[3]) Die fortlaufenden Nummern sind für die hier mitgeteilten Gedichte von mir hinzugefügt.

[4]) Ps. 63, 2

[5]) Gen. 4, 5.

דבריך כיערת הדבורים   וספרתך כספירים יקרים
ואולם את כרוב ממשח[1]) וספרך   כרקיע והטורים מאורים

Noch andere zwei Gedichte in unserem Fragment haben denselben Inhalt. Von drei Gedichten, welche die Klage über das Scheiden der Freunde — ein Lieblingsthema arabischer und jüdischer Dichter — zum Inhalte haben, teile ich hier als

No. 5 folgendes mit:

מדי נדודך נדדו זַמּוֹת   לבי וחנו באשר תחנה
ויאמרו ראי כתבי זה   איך מבלי לב תמצאה מענה

Von Liebe singt unser Dichter nur einmal, und zwar in einem kleinen Gedichtchen, das hier als

No. 6 mitgeteilt sein möge:

איך לא במכתבי אקנא איך והן   בו החזיקה יד לנשקה אתאבה
אחלי לעין תחזה אותך ולו   בחלום ותשתעשע בחיק האהבה

Vielleicht gelingt es, mit Hilfe dieser Proben den Verfasser zu ermitteln, der nicht zu den gewöhnlichen Reimschmieden gehört.

Recensionen.

WEISS, K. THEOD., Geschichte und rechtliche Stellung der Juden im Fürstentum Strassburg etc. (ZfHB. I, S. 49).

Vorliegende Schrift reiht sich einer Anzahl von Darstellungen über die rechtliche Stellung der Juden im Mittelalter und der Neuzeit, wie wir solche z. B. über das Erzbistum Trier (Liebe, „Die rechtlichen und wirtschaftlichen Zustände der Juden in Trier“, Westdeutsche Ztschr. f. Gesch. u. Kunst Jahrg. XII (1893) S. 311—371) besitzen, würdig an. Verf. stellt sich die Aufgabe, im Zusammenhang mit der allgemeinen Entwicklung die Geschicke und staatsrechtliche Stellung der Juden im Hochstift Strassburg, besonders während der letzten 100 Jahre des alten Reiches zu schildern. Die ziemlich oberflächlich gehaltene Einleitung über die Stellung der deutschen Juden im Mittelalter ist nicht ganz frei von Unrichtigkeiten. Der Satz „Besonders wurde der Sclavenhandel nur von Juden ausgeübt“ (p. IX) ist selbst für die Zeit der Carolinger nicht erwiesen. Das vierte Lateranconcil (30. Nov. 1215) hebt nicht „sämmtliche Judenschulden“ auf, sondern befreit die Teilnehmer am Kreuzzuge nur von der Zahlung der Zinsen. (Judaeos vero ad remittendas usuras per saecularem compelli praecipimus potestatem . . .) vgl. Aronius, Regesten No. 395 S. 176. Recht knapp gefasst ist

---

[1]) Nach Ez. 28, 14.

auch die Vorgeschichte, die Zeit bis 1680 umfassend. Entschädigt wird der Leser aber durch den Hauptteil des Buches, der eine Fülle von Mitteilungen birgt, die weit über das gestekte Ziel hinausgehen. Besonders reichlich bedacht ist die Stadt Mutzig, wo auch ein Gemeindebuch zur Vervollständigung der Nachrichten herangezogen werden konnte, doch, wie uns dünkt, mit recht geringem Erfolg, wenn wir p. VII f. lesen „Dasselbe (Rabbinat-Archiv in Mutzig) enthält nur ein Gemeindebuch, deutsch in hebr. Schrift mit Aufzeichnungen von 1787 an über die inneren Angelegenheiten der Gemeinden. Bemerkenswert ist allein, dass für 1860 die Einführung der modernen und christlichen Zeitrechnung angeordnet wurde." Sollte die geringe Ausbeute, die Verf. aus diesem Buche gewonnen, vielleicht nur an den Gewährsmännern gelegen haben, die ihm das in „hebr. Currentschrift" geschriebene Buch vorlasen, da Verf. wohl kaum selbst dieser Schriftzeichen kundig ist? Von Interesse für jüdische Gelehrtengeschichte ist das Ernennungspatent Samuel Weyls zum Rabbiner für das Hochstift Strassburg, datiert vom 22. März 1731 (S. 173). Ferner ein gleiches Patent für seinen Nachfolger, den späteren Fürther Rabbiner Joseph Steinhart, vom 24. Juli 1753, der seinen Rabbinatssitz in Mutzig haben sollte (vergl. שו"ת זכרון יוסף zu Orach Chajjim GA. 2, zu Eben ha-Eser GA. 2) u. a. m. Die 38 beigefügten Urkunden sind hauptsächlich dem Grossh. Archiv in Karlsruhe entnommen. Auch wir bedauern es mit dem Verf., dass die Bestände der Gemeindearchive im Elsass noch nicht verzeichnet sind; wahrscheinlich sind die noch vorhandenen Acten nicht einmal geordnet. Möchte doch jeder Rabbiner in seiner und in den seiner Obhut anvertrauten Gemeinden für die Erhaltung ihrer Urkunden und Aufzeichnungen Sorge tragen! Dr. A. Freimann.

Ich empfehle mich zu correctem, sorgfältigem

Abschreiben

aus den

Codices der Hamburger Stadtbibliothek

Honorar nach Vereinbarung.

Hamburg,
Kohlhöfen 35.

S. Goldschmidt,
i. F. **A. Goldschmidt,**
Buchhandlung.

Verantwortlich für die Redaction: Dr. H. Brody,
für die Expedition: S. Calvary & Co.;
Druck von H. Itzkowski, sämtlich in Berlin.